Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Dinstag den 13. Juli 1858. Nr. 319.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 30 Min.) Staatsschuldscheine 84⅛. Prämien-Anleihe 115. Schles. Bank-Verein 79¼. Kommandit-Antheile 103¼. Köln-Minden 145½. Alte Freiburger 94¼. Neue Freiburger 91. Oberschlesische Litt. A. 138½. Oberschlesische Litt. B. 128½. Wilhelms-Bahn 50½. Rheinische Aktien 85. Darmstädter 93¾. Dessauer Bank-Aktien 52½. Oesterr. Kredit-Aktien 114. Oesterr. National-Anleihe 81¼. Wien 2 Monate 96¾. Mecklenburger 47. Neisse-Brieger 63½. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 54. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 167½. Oppeln-Tarnowitzer 59½. — Bahnen beliebt.

Berlin, 12. Juli. Unter Schwankungen weichend. Roggen. Juli-August 46, September-Oktober 46¾, Oktober-November 47. — Spiritus. Juli-August 19¾, August-September 20¼, September-Oktober 20½, Oktober-November 20¼. — Rüböl matt. Juli 16¼, September-Oktober 16½, Oktober-November 16½.

Telegraphische Nachrichten.

London, 11. Juli. Wie amtlich gemeldet wird, hatten die Mohamedaner in Dscheddah am 15. Juni den französischen Konsul, den englischen Vice-Konsul und 20 Christen niedergemacht. 26 andere Christen waren geflüchtet.

Laut Berichten aus Kalkutta vom 4. Juni waren die Engländer auf dem Marsche nach der Bergfeste Gwalior begriffen.

Die verbündeten Flotten in den chinesischen Gewässern befanden sich am 29. April im Meerbusen von Petscheli an der Mündung des Peiho, um die am Eingange des Flusses gelegenen Forts anzugreifen. Die Unterhandlungen waren bis dahin erfolglos geblieben.

Caen, 10. Juli. Der Assisenhof hat das Urtheil in der Pechardschen Sache gefällt. Graft und Pascal wurden zum Tode verurtheilt; Gugenheim, bei welchem mildernde Umstände obwalteten, ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Lambert und May, jeder zu 6 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Es wurden ferner verurtheilt: die Wittwe Gaul zu fünf-, Blok und Ulmo (der Vater) zu achtjähriger Einschließung; Pauline Blum und Milion, zu je sechs Jahren Gefängniß; die Tochter Christians zu fünf Jahren; Bernard und Mayer zu vier Jahren und Louis Mayer zu zwei Jahren Gefängniß. Sechs der Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Gerichtshof bewilligte der Familie Pechard, ebenso dem Nourisson, 15,000 Frcs. Schadenersatz.

(Details über den Prozeß giebt das Feuilleton.)

Breslau, 12. Juli. [Zur Situation.] Die in Kopenhagen ausgebrochene partielle Ministerkrise weissagt nach Inhalt der jüngsten Depeschen nichts Gutes, da Hall, welcher bei Gelegenheit der letzten Wahlen sich so entschieden gegen jede Nachgiebigkeit ausgesprochen hat, das Ministerium des Auswärtigen übernimmt. Indeß versichern offiziöse Mittheilungen (s. Frankfurt), daß von Seiten des Bundes alle Vorkehrungen getroffen worden sind, um energisch vorgehen zu können, und daß der Bundestag bis zur Erledigung der Sache gewissermaßen in Permanenz bleiben werde.

Uebrigens verlautet, daß die dänische Rückantwort von Kopenhagen bereits abgegangen sei.

Die neue Indiabill hat nunmehr ihren Weg durch das Unterhaus gemacht und ist in das Oberhaus gebracht worden. Außer der allgemeinen Wichtigkeit derselben hat sie noch die spezielle Bedeutung gehabt, den Lord Palmerston in eine Reihe von Niederlagen zu verwickeln, welche deutlich beweisen, wie sehr das Ansehen dieses einst so allmächtig scheinenden Staatsmannes gesunken ist, so sehr, daß man an seiner jemaligen Retablirung zweifelt.

Die bedeutungsvollste Niederlage erlitt er mit seinem Amendement, welches der Krone das ausschließliche Recht wahren wollte, Kriegsoperationen, welche die Grenzen des gegenwärtigen Gebiets überschritten, anzuordnen. Die Verwerfung desselben zu Gunsten der parlamentarischen Kontrole wird zwar von der „Times" als eine Heuchelei bezeichnet, welche der britischen Gesetzgebung unwürdig sei, indeß hat die Art, wie gerade Palmerston mit der parlamentarischen Kontrole umzuspringen gewöhnt war, die Nothwendigkeit bewiesen, der ministeriellen Willkür Schranken zu setzen, wenn überhaupt das System des Parlamentarismus für England eine Wahrheit sein soll.

„Daily News" äußert sich über die ganze Indiabill folgendermaßen: „Wir haben uns keineswegs mit der Aussicht befreundet, diese Bill zum Gesetz erhoben zu sehen. Für die Hauptprinzipien und die Politik der Maßregel im Ganzen halten wir nicht das gegenwärtige Kabinet, sondern Lord Palmerston verantwortlich, während Lord Stanley die Anerkennung gebührt, daß er einige sehr bedenkliche Bestimmungen herausgemerzt hat. Unter anderen wichtigen Verbesserungen nehmen wir die Annahme der Gladstoneschen Klausel seitens der Regierung mit Dank auf. Unsere Abneigung gegen die Bill, selbst in ihrer amendirten Form, entspringt aus tiefen und allgemeinen Gründen. Ihre ganze Grundlage streitet gegen die Möglichkeit einer guten Lokalverwaltung in Indien und gefährdet die Reinheit unserer heimischen Volksvertretung. Wir haben mit Bewußtsein jenem selben „Doppelregiment", das für Viele ein Popanz ist, das Wort geredet. An jenem Doppelregiment haben die Eingeborenen Indiens einen Schutz gehabt, den sie künftig entbehren werden. Wenn die Kompagnie eine schädliche Richtung einschlug, konnten sie an die Reichsregierung appelliren; gegen die rücksichtslosen Neuerungen der Reichsregierung riefen sie die Kompagnie an. Es war ein unvollkommener Schutz, aber doch besser als gar keiner. Wird die amendirte Bill Gesetz, so kommt Indien unter eine Centralgewalt, und diese muß der Natur der Sache nach despotisch sein. Unter einem centralisirten Regierungs-System wird es viel weniger Diskussion und weniger Gelegenheit zu Anrufungen des Publikums geben. So ist denn die Abschaffung des Doppelregiments an sich ein grober Fehler, welchen England dereinst schwer büßen dürfte. Die Gefahr hätte sich abschwächen lassen, wenn die Minister der Krone verpflichtet worden wären, in und mit einer, von irgend einer unabhängigen Körperschaft gewählten Rathskammer zu handeln. Die theilweise Selbsterwählung, ein Gedanke Lord Stanley's, wird diesem Mangel nicht abhelfen und die Rathskammer nicht unabhängig machen. Wie das Oberhaus die Bill aufnehmen wird, ist unmöglich zu errathen. So viel wir hören, bilden die Ansichten des Hauses ein hoffnungsloses Chaos, obgleich einzelne Mitglieder den Gegenstand richtig beurtheilen. Lord Redesdale wird vermuthlich die vorgerückte Sessionszeit gegen die Bill geltend machen, aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Mehrheit des betitelten Adels ein persönliches Interesse an dem Durchgehen dieser Maßregel hat, welche dem jeweiligen Kabinet eine solche Legion von Anstellungen zur Verfügung stellen wird. Außerhalb des Parlaments findet diese traurige Richtung kein Gegengewicht. Das Publikum im Allgemeinen hat in der indischen Frage eine trostlose Unwissenheit und Apathie an den Tag gelegt. Alle jene Klassen aber, die ihre Seele in der Hosentasche tragen, die ganze Heerde der Börsenspekulanten und Profitmacher anderer Art schreien sämmtlich nach einer Indienbill, wie sie auch ausfallen möge."

Preußen.

♃ **Berlin,** 11. Juli. [Der deutsch-dänische Konflikt. — Die rastatter Besatzungs-Frage.] Alles, was bis jetzt wegen Holstein zwischen Wien und Berlin verhandelt worden ist, kann selbstverständlich nur einen provisorischen Charokter tragen, da die dänische Antwort noch nicht eingetroffen und ihr Inhalt unbekannt ist. Aber wir kommen immer wieder darauf zurück, daß, wenn sie ungenügend befunden wird, die Exekution unvermeidlich ist, so schwer es den deutschen Regierungen ankommen mag, den mühsam erhaltenen Weltfrieden einer möglichen Störung auszusetzen, und so schwer es dem deutschen Publikum wird, an einen ernsten Entschluß der Mitglieder des Bundes zu glauben. Sie sind aber diesmal in einer Weise engagirt, daß sie schwerlich umkehren können, wenn die Bundesinstitutionen nicht den letzten Rest von Achtung einbüßen sollen, die ihnen noch widerstrebend gewährt wird. Wir halten unsere früheren Mittheilungen, da sie angezweifelt werden, ihrem ganzen Umfange nach aufrecht, daß der Maßstab für die Prüfung der dänischen Antwort fixirt ist, daß Oesterreich die Exekution gern Preußen, Baiern und Hannover überlassen möchte, daß man anderwärts die Betheiligung beider deutschen Großmächte oder die Ausschließung beider für wünschenswerth hält und daß die Beauftragung eines deutschen Mittelstaates, zum Beispiel Hannovers, am besten geeignet sein würde, den bundesmäßigen Charakter des ganzen Vorgangs zu konserviren und den Einspruch des Auslandes zu erschweren. Sich mit den ferneren Konsequenzen eines Schrittes, dessen Eintritt von der noch unbekannten dänischen Antwort abhängt, zu beschäftigen, wäre unnütz. Wir bemerken nur, daß die dänischen Truppen, die jetzt widerrechtlich in Holstein stehen, das Herzogthum entweder räumen oder passive Zeugen der Exekution sein würden, deren Kosten leider von Holstein selbst getragen werden müssen.

In Betreff Rastatts ist eine Umstimmung der Mehrheit in der Bundesversammlung, die nur von Wien aus bewirkt werden könnte, nicht wahrgenommen worden. Daß die Vorschläge eines deutschen Generals in der „Darmstädter Militärzeitung" durchaus irrelevant und ohne jede offizielle Bedeutung sind, braucht nicht erst versichert zu werden. Eine Garantie für die nicht zum Bunde gehörigen Besitzungen Oesterreichs, speziell für die Lombardei, wird der Bund nie und nimmer übernehmen.

Berlin, 9. Juli. [Die deutsche Auswanderungsfrage.] Nachdem die „Preußische Correspondenz" in zwei früheren Artikeln die wichtigsten der bei der deutschen Auswanderungsfrage in Betracht kommenden Punkte hervorgehoben, theilt sie jetzt die Anträge mit, welche der Bundes-Ausschuß in der vorliegenden Angelegenheit gestellt hat:

Die Bundes-Versammlung wolle beschließen:

I. an alle Bundes-Regierungen das Ansuchen zu stellen: 1) Ihre Polizei-Behörden anzuweisen, Angehörigen anderer Bundesstaaten, welche nach überseeischen Ländern auszuwandern und zu reisen beabsichtigen, in sofern sie nicht mit genügender obrigkeitlicher Legitimation hierzu versehen sind, im Falle Betretens die Weiterreise nicht zu gestatten; 2) den zur Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Gebieten in Ihren Ländern berechtigten Geschäftsleuten unter Androhung der Konzessions-Entziehung oder anderweitiger Bestrafung zu untersagen, mit Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten Ueberfahrts-Verträge abzuschließen, wenn die betreffenden Personen nicht zuvor durch giltige Auswanderungs-Konsense oder Reisepässe oder Heimathsscheine ihre Berechtigung zur Auswanderung oder Reise nachgewiesen haben werden, die gedachten Geschäftsleute aber gleichzeitig zu verpflichten, alle mit Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten abgeschlossenen Ueberfahrts-Verträge unter Beifügung des Namens, des Standes und des früheren Wohnortes des Betheiligten, so wie unter näherer Bezeichnung der vorgezeigten Legitimations-Urkunden derselben, in ein hierüber zu führendes Register einzutragen; 3) die Vermittelung von Ueberfahrts-Verträgen für außerdeutsche Häfen nur durch konzessionirte inländische Agenten zu gestatten, die Ertheilung von Konzessionen hierzu aber von Beibringung des Nachweises abhängig zu machen, daß in dem betreffenden außerdeutschen Hafen Anordnungen in Wirksamkeit bestehen, welche den Auswanderern Sicherheit für entsprechende Behandlung, genaue Erfüllung der Ueberfahrts-Verträge und gewisse Erreichung des Reisezieles gewähren, und namentlich auch die Selbstverproviantirung der Auswanderer während der Seereise ausschließen; 4) den von Ihnen zum Abschlusse von Ueberfahrts-Verträgen mit Ihren Landesangehörigen konzessionirten Expedientenhäusern in den Seeplätzen zur Pflicht zu machen, nur solche Individuen aus Ihren Staaten zu befördern, die mit regelmäßigen, von dem am Einschiffungsplatze aufgestellten betreffenden Konsul visirten Reise-Legitimationen versehen sind, zu diesem Behufe aber a. jenen Expedienten aufzugeben, detaillirte Verzeichnisse der von ihnen zur Beförderung übernommenen Auswanderer und Reisenden, nebst deren Reise-Legitimationen vor der Einschiffung den Konsuln der betreffenden Staaten mitzutheilen, und b. diesen Konsuln aufzutragen, gedachte Reise-Legitimationen zu prüfen und die richtig befundenen zu visiren, bei deren Zurückstellung aber dem Expedienten eventuell jene Individuen zu bezeichnen, deren Beförderung zu unterbleiben habe, weil dieselben keine ordnungsmäßigen Reise-Legitimationen besitzen; 5) Ihren diplomatischen und konsülarischen Agenten in den europäischen Seestädten aufzutragen, im Bedarfsfalle auch den anderen deutschen Bundesstaaten angehörigen Auswanderern Beistand zu leisten, überhaupt aber dem ganzen Auswanderungswesen und der Behandlung der Auswanderer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwa hierüber gemachte Wahrnehmungen, die irgend eine Einschreitung oder gemeinsame Maßnahme zu erheischen scheinen, ihren Regierungen zur weiteren Einleitung und allenfallsigen Anregung hierselbst zur Anzeige zu bringen.

II. Die Regierungen, welche diplomatische Vertreter bei der Pforte haben, zu ersuchen, nähere Erkundigung über die auf Förderung von Einwanderungen gerichteten Absichten der ottomanischen Pforte und über die Anräthlichkeit der Auswanderung Deutscher nach Gebieten des türkischen Reiches einziehen lassen und das Ergebniß mittheilen zu wollen.

III. An jene Regierungen, welche in den amerikanischen Staaten diplomatische und konsularische Agenten angestellt haben, das Ersuchen zu richten: 1) diese Agenten zu ermächtigen und anzuweisen, allen Angehörigen deutscher Bundesstaaten nöthigenfalls Fürsorge und Unterstützung zu gewähren; 2) denselben die Förderung der Interessen der deutschen Auswanderer im Allgemeinen zur besonderen Aufgabe zu machen und sie zur Anzeige aller desfallsigen belangreichen Wahrnehmungen aufzufordern, und zwar insbesondere in Bezug sowohl auf die Behandlung der deutschen Einwanderer in den Seestädten und auf etwaige Bedürfnisse bereits vorhandener deutscher Ansiedelungen, als auch auf die Wahl geeigneter Niederlassungsorte für solche; 3) in dieser Beziehung namentlich von den betreffenden Agenten Aufschlüsse und gutachtliche Aeußerungen einzuholen a. über die Lage der deutschen Bevölkerung in den westlichen Staaten der nordamerikanischen Union und über das allenfallsige Bedürfniß der Unterstützung von Bestrebungen derselben für Kirche und Schule, b. über die Bedingungen der Einwanderung in die brasilianische Provinz Rio grande do Sul, über die Lage und Verhältnisse von Ansiedlern dortselbst und über die hiernach zu bemessende Zweckmäßigkeit der Auswanderung Deutscher dahin, ingleichen c. über die Anräthlichkeit der Förderung der Auswanderung nach den Staaten der argentinischen Republik, wie d. über die Lage der in der chileschen Provinz Valdivia bereits ansässigen Deutschen und die hieraus zu folgernde Zweckmäßigkeit etwaiger Leitung der Auswanderung dorthin, endlich aber 4) die Ergebnisse der eingeholten Aufklärungen und Gutachten anher mittheilen zu wollen.

Berlin, 11. Juli. Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert hat sich gestern Abend in Begleitung des Adjutanten, Baron v. Richthofen nach Bad Homburg begeben, und wird in diesem Kurorte einen vierwöchentlichen Aufenthalt nehmen. — Se. königliche Hoheit Prinz August von Württemberg ist gestern Abend zunächst nach Baden-Baden abgereist, wo Höchstderselbe 14 Tage zu verweilen gedenkt. — Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, Freiherr von Manteuffel, hat sich auf einige Tage nach Crossen begeben. — Der württembergische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Linden, hat sich gestern Nachmittag auf sein bei Meißen gelegenes Gut Schafenberg begeben und wird sich mit seiner Familie daselbst acht Wochen lang aufhalten. — Se. königliche Hoheit der Prinz Karl traf gestern Vormittag von Schloß Glienicke hier ein, nahm die baulichen Veränderungen in Höchstseinem Palais, sowie die Anlegung einer Fontaine in dem dazu gehörigen Garten in Augenschein, und kehrte Nachmittags nach Potsdam zurück. Se. königliche Hoheit wird sich dem Vernehmen nach Ende dieses Monats nach Baden-Baden begeben. Ihre königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Karl, wird schon am nächsten Mittwoch zur Kur nach Schlangenbad abreisen. — Man schreibt der „Allgemeinen Zeitung": Der hiesige spanische Gesandte, der Marquis de Ribeira, Eidam des Herzogs von Rivas, spanischen Gesandten in Paris, heißt es, werde dem Beispiel seines Schwiegervaters folgen, und seinen Posten aufgeben. — Der General-Inspekteur der Festungen und Chef des Ingenieur-Korps, von Brese-Winiary, hat sich zur Inspizirung der Festungen und der Pionnier-Abtheilungen nach den Provinzen Schlesien, Pommern und Preußen begeben. Der General-Adjutant und Kommandeur der 6. Division, General-Lieutenant von Willisen, ist in seiner Eigenschaft als Ober-Stallmeister zur Inspizirung der Gestüte in den Provinzen Schlesien und Preußen von hier dorthin abgereist. Der Direktor der allgemeinen Kriegsschule, Generallieutenant Schmidt, hat sich mit einem mehrwöchentlichen Urlaub nach dem Seebade Dobberan in Mecklenburg begeben.

△ **Berlin,** 11. Juli. Dem Vernehmen nach ist dem evangelischen Lehrer und Organisten Zimmer in Piscorsine, Kreis Wohlau, zu seinem am 11. Juli d. J. eintretenden 50jährigen Dienst-Jubiläum der rothe Adlerorden vierter Klasse (mit den Insignien für Jubilare) allerhöchst verliehen worden.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Juli. Man hatte geglaubt, daß die Partei die in einige Unordnung gerathenen finanziellen Verhältnisse der Zeitung „Deutschland" ordnen, und das Blatt nicht fallen lassen werde. Indessen wurde gestern bekannt, daß der angebliche oder wirkliche Eigenthümer und Redakteur Dr. Jansen, wie man sagt, auf auswärtige Requisition verhaftet, auf die sogenannte „Mehlwaage" abgeführt, und Büreau und Druckerei versiegelt worden seien. — Einem Diener des Grafen Chambord sind bei dessen Abreise auf hiesigem Bahnhofe 12,000 Fl. gestohlen worden; überhaupt wird in neuerer Zeit wieder über vermehrte Taschendiebstähle auf unsern Bahnhöfen geklagt. — Bei den „fliegenden Buchhändlern" in den Eisenbahnhöfen wurde dieser Tage die in London gedruckte Flugschrift und die „Glocke" von A. Herzen konfiszirt. Auch andere russische Zeitschriften auszubieten, soll ihnen untersagt worden sein. (N. Z.)

Frankfurt, 8. Juli. Heute findet eine Sitzung der Bundes-Versammlung statt. — Wie in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, bestätigt es sich vollkommen, daß zwischen den Regierungen der größeren deutschen Bundesstaaten nunmehr eine Vereinbarung in Bezug aller der Schritte und Maßregeln zu Stande gekommen ist, welche in der Bundes-Versammlung für den Fall, daß das dänische Kabinet keine, oder keine genügende Antwort auf die in dem Bundesbeschlusse vom 20. Mai enthaltenen Aufforderungen ertheilen sollte, zur Weiterbehandlung und Erledigung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit zu beantragen sein würden. Die desfalls zu machenden Anträge werden, wie verlautet, sämmtlich von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich gestellt werden, und die unmittelbaren Beschlußfassungen sind durch die bereits getroffenen Verabredungen gesichert. — Das in die Presse gebrachte Gerücht, die Bundes-Versammlung werde unmittelbar nach den definitiven Maßnahmen in Betreff der holstein-lauenburgischen Angelegenheiten Ferien machen, ist, dem Vernehmen nach, eine ganz ungegründete Ausstreuung. Sobald, was nun in nächster Zeit geschieht, der Beschluß gefaßt ist, zur Aktion überzugehen, werden die zur Entscheidung der Frage nothwendigen Schritte rasch auf einander folgen, und es wird deshalb die Bundesversammlung gleichsam in Permanenz bleiben. — Der preußische Bundestags-Gesandte, v. Bismarck-Schönhausen, ist von Baden-Baden, wohin er sich begeben hatte, um dem Prinzen von Preußen seine Aufwartung zu machen, gestern Abend hier wieder eingetroffen. (L. Z.)

Frankfurt a. M., 9. Juli. Die rastatter Besatzungsfrage ist neuerdings Gegenstand von Unterhandlungen zwischen den Kabineten von Wien und Berlin. Aus guter Quelle erfährt man, daß die betreffenden diplomatischen Erörterungen nun eine Wendung genommen haben, welche eine für ein einträchtiges Einvernehmen zwischen den beiden deutschen Großmächten erfreuliche Lösung dieser Angelegenheit mit Bestimmtheit erwarten lassen würde. Weil und so lange direkte Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin hierüber im Gange sind, bleibt die Abstimmung in der Bundesversammlung über die Anträge des Militärausschusses bezüglich dieses Gegenstandes aufgeschoben. (L. Z.)

Frankfurt, 9. Juli. [Vom Bundestag.] In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung, die nur von kurzer Dauer war, hat zunächst die Ergänzung desjenigen Ausschusses stattgefunden, welchem der frühere großherzoglich mecklenburgische Gesandte, jetzige Minister-Präsident, Herr v. Oertzen, als Mitglied angehörte. — Ueber einen Antrag von Anhalt-Dessau in Betreff der bevorstehenden Inspektion seines Bundes-Kontingents, wurde von dem Militär-Ausschuß Bericht erstattet. Wie man vernimmt, wünscht Anhalt-Dessau die Musterung ausgesetzt, da das anhaltische Kontingent im vorigen Jahre an den Manövern der preußischen Truppen in der Provinz Sachsen Theil genommen, und dabei der kriegsmäßige Zustand desselben sich herausgestellt hat. — Ueber die Rechnungen der Bundes-Kanzlei und Bundes-Matrikular-Kasse für das Jahr 1857 wurde ein Vortrag des Finanz-Ausschusses behufs Ertheilung der Decharge erstattet. Es sind danach verausgabt bei der ersteren 64,000 Fl., und bei der letzteren 2 Mill. 533,000 Fl., überhaupt also 2,597,000 Fl. Hiervon kommen auf die Bundesfestungen circa 500,000 Fl. Der Beitrag Preußens beläuft sich hiernach auf circa 630,000 Fl. — Oesterreich theilte mit, daß die Erzherzoge Leopold und Karl Ferdinand kaiserl. Hoheiten bestimmt seien, das preußische und hannoversche Bundeskontingent seitens Oesterreich zu inspiziren. — In der kölner Brücken-Angelegenheit haben sich bekanntlich im März d. J. mehrere Handels-Vorstände und Rheinschiffer an die Bundesversammlung gewandt. Ueber das Gesuch derselben hat die Reklamations-Kommission Bericht erstattet und die Versammlung darauf beschlossen, die Abstimmung auf 4 Wochen auszusetzen.

Vom Oberrhein, 7. Juli. [Französische Circular-Note.] Das „Mainzer Journal" enthält Folgendes: Die Versicherungen durch den Mund des Grafen Walewski, daß Frankreich nichts weiter anstrebe, als den Frieden, existiren wirklich, aber nicht als Depesche an die deutsche Bundesversammlung, wie es Anfangs hieß, sondern in der üblichen Form einer Circularnote an die deutschen Regierungen. Eine zweite Circularnote ist in Aussicht gestellt, sobald die pariser Konferenzen zu Ende sind. Diese zweite Note soll eine umfangreichere Darstellung der französischen Politik und zugleich die Belege und Beweise für ihre friedlichen Tendenzen liefern.

Hannover, 9. Juli. [Landtag.] In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde im Widerspruch mit den vom Ministertisch geäußerten Ansichten der von dem Erblandmarschall Grafen v. Münster gestellte Vorantrag angenommen: „die königliche Regierung dringend zu ersuchen, zu gestatten, daß bei augenscheinlich zu Ende gehender Diät und schon gelichteten Räumen Stände, nachdem sie, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung der ständischen, nicht der Kommissions-Sitzungen, länger als 5 Monate ihren Arbeiten in angestrengter Thätigkeit sich gewidmet haben, von der weiteren Berathung des Schreibens vom königlichen Gesammt-Ministerium vom 10. v. Mts., die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes betr., bei der hohen Wichtigkeit und besonderen Schwierigkeit des auch in ihrer Kommission auf erhebliche Bedenken gestoßenen Gegenstandes, vor der ihnen vielleicht bald bevorstehenden Vertagung Abstand nehmen dürfen." Dagegen lehnte die zweite Kammer den von dem Abgeordneten Müller gestellten Vorantrag ab: „die Berathung der Vorlage wegen der Justiz-Organisation so lange abzulehnen, bis der in Aussicht stehende Gesetzentwurf, die Abänderung der Straf-Prozeßordnung betreffend, an die Stände gelangt sein werde."

Hamburg, 7. Juli. Die „B.-H." theilt den Bericht des Raths an die Bürgerschaft über den Erfolg der durch die Handels-Krisis hervorgerufenen Maßregeln mit. Derselbe berührt nach der Reihe die vom 27. November bis 12. Dezember vorigen Jahres getroffenen Maßregeln:

1) Die Bewilligung von 10 bis event. 15 Mill. Mark Banco zur Belehnung von Waaren und Werthpapieren durch auszugebende Kammermandate, oder, so weit es stattnehmig sein würde, in baarem Gelde; 2) die zeitweilige Einführung eines gerichtlichen Administrations-Verfahrens für zahlungsunfähige Handlungshäuser; 3) die Errichtung einer Staats-Disconto-Kasse bis zum Maximum von 12 Mill. Mark Banco; 4) die Uebergabe von 10 Mill. Mark Banco an eine Vertrauens-Kommission behufs direkter Unterstützung der bedeutendsten in Verlegenheit befindlichen Handlungshäuser nach dem Ermessen der Kommission. Ueber die unter 2 aufgeführte Einführung eines gerichtlichen Administrations-Verfahrens läßt sich eine abschließende Berichterstattung zur Zeit noch nicht gewähren. 145 Häuser haben von der Wohlthat jenes neuen Gesetzes Gebrauch gemacht. Schließlich giebt der Rath eine Uebersicht über die finanziellen Resultate, welche die ergriffenen Maßregeln für unsere Staatskasse gehabt haben. Die verschiedenen, durch Rath- und Bürgerschluß eingesetzten Kommissionen sind mit folgenden Geldmitteln ausgerüstet worden: Die Disconto-Kasse ist zunächst mit 5 Mill. Mark Banco in Thätigkeit getreten, welche von der Lehn-Conto unserer hamburgischen Bank, gegen deponirte Aktien der hamburg-bergedorfer und berlin-hamburger Eisenbahn und einem zur Kompletirung dienenden Betrage von einigen andern speziell fundirten Staats-Obligationen, der Disconto-Kasse zugeschrieben wurden. Schon am 3. Mai sind die deponirten Eisenbahn-Aktien u. s. w. gegen Zurückschreibung ihres Betrages an die Lehn-Conto aus der Bank wieder ausgelöst worden. Außer diesem, unserer eigenen Bank entnommenen Kapital, welches keine Einbuße an Zinsen oder Kosten veranlaßt hat, sind aber bekanntlich dem hamburgischen Staate erst 10, und dann noch fernere 5 Millionen Mark Banco von der k. k. privilegirten Nationalbank zu Wien geliehen worden. Von diesen sind 5 Millionen (ohne daß sie überall zur Verwendung gekommen waren) am 3. März, und 10 Millionen am 19. Juni, sammt den vertragsmäßigen Zinsen in Silberbarren nach Wien zurückgegangen, und ist damit diese in trüber Zeit kontrahirte Schuld bis auf den Dank, mit dem wir für alle Zukunft der geleisteten Hilfe gedenken werden, abgetragen. Endlich sind noch, wie im Bericht der Belehnungs-Kommission näher erwähnt ist, im Anfang Dezember 2½ Mill. Franks in Silber von Belgien durch die Kammer mit Genehmigung E. E. Raths bezogen, wofür die Valuta Ende März zahlbar gewesen und gezahlt worden ist. Die Kosten dieses theils von Wien entliehenen, theils von Belgien bezogenen Silbers haben an Zinsen und Transportspesen, incl. 1 pr. Mille hiesiger Bankgebühr, die Gesammtsumme von 467,000 Mk. Bco. betragen. Dagegen kommen aber in Abzug die von der Staats-Disconto-Kasse zum Belaufe von 40,681 Mk. Bco. 5 Sch., und von der Vertrauens-Kommission zum Belaufe von 206,5-5 Mk. Bco. 6 Sch. gewonnenen Zinsen, so wie ein Betrag von circa 33,000 Mk. Bco. anderweitigen, durch Gelder der Anleihe gewonnenen Discontos, so daß sich jener Kostenbetrag um circa 280,000 Mk. Bco. verringert, und der volle Belauf des durch die Krisis der Staatskasse erwachsenen Verlustes sich auf einen Saldo von 187,000 Mark Banco ergiebt. Mit Gewißheit läßt sich jedenfalls also feststellen, daß der durch die Krisis für das Aerarium direkt herbeigeführte Nachtheil die Summe von 200,000 Mark Banco nicht erreichen wird, und ist dies, angesehen die schweren Besorgnisse, mit denen wir in das gegenwärtige Jahr eintraten, gewiß als ein mit innigem Danke und mit hoffnungsvollem Vertrauen in die Zukunft aufzunehmendes Resultat zu betrachten.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Der Prinz Napoleon reist nächsten Sonntag Morgens nach Limoges ab. Die Festlichkeiten in dieser Stadt sollen sehr glänzend werden. Nach denselben geben die Freimaurer dieser Stadt ein großes Fest. Alle Freimaurer des mittleren Frankreichs sind dazu eingeladen worden. Man hofft, daß der Prinz Murat, Großmeister aller französischen Logen, diesem Feste beiwohnen werde. — Wie ich vernehme, hat der Kaiser Ihren Landsmann, den Professor der Chirurgie, Middeldorpf in Breslau, wegen seiner Verdienste um die Anwendung der galvanischen Glühhitze zu chirurgischen Operationen (Galvanokaustik) zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und mit einer Medaille beschenkt. — Großes Aufsehen erregt in den pariser Salons ein ziemlich sonderbares Ereigniß, in dem Sophie Cruvelli (jetzt Baronin Vigier) die Hauptrolle, wenn auch ohne ihr Zuthun, gespielt hat. Ahmed Pascha, welcher bei der Katastrophe auf der Nil-Eisenbahn so jämmerlich zu Grunde ging, hatte bei seiner Anwesenheit in Frankreich die Cruvelli mehreremal gehört. Obgleich der ägyptische Prinz Fräulein Cruvelli niemals persönlich kennen lernte, sondern sie nur auf der Bühne sah, so machte dieselbe doch einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er ihr in seinem Testamente eine Million Franken Geld und für eine halbe Million Diamanten hinterließ. (K. Z.)

Paris, 7. Juli. Die päpstliche Regerung scheint sich endlich der Absorption des Kirchenstaats durch das französische Militärkommando widersetzen zu wollen. Diese Bedeutung legt man den gestern angekommenen Nachrichten bei, wonach die öffentliche Ordnung in den Straßen Roms durch Volksaufläufe gestört worden war. Der französische Divisionskommandant, Herr v. Goyon, ließ die Stadt von Patrouillen durchstreifen ohne die päpstliche Regierung davon verständigt zu haben. Wahrscheinlich waren die Unordnungen nicht bedenklicher Art; denn der Kardinal Antonelli beschwerte sich über das willkürliche, herrische Verfahren Goyons, der in einem Ton erwiederte, welcher dem römischen Minister nur die Erklärung gestattete: der Papst und seine Regierung werden sich nach Ancona zurückziehen. Diese Drohung machte den französischen General gefügiger. Doch veröffentlichte er einen sehr unglücklich stylisirten Tagesbefehl, worin es ungefähr heißt, daß die Truppen, obschon sie in Rom mit vollständiger Unabhängigkeit von der päpstlichen Regierung in Garnison sich befinden, auf den heil. Vater die gebräuchlichsten Rücksichten nehmen werden. Jedenfalls war der Tagesbefehl verletzend. Der Kardinal Antonelli brachte den Konflikt in amtlicher Weise zur Kenntniß des diplomatischen Korps. Der russische Gesandte in Rom, Graf Kisseleff, wird nächster Tage hier eintreffen. In direktem Zusammenhang mit obigem Vorfall steht seine Reise nicht. Er will in Paris, wo er ehemals seinen Souverän vertreten hat, seinen Bruder, dermaligen Gesandten Rußlands am hiesigen Hofe, besuchen. (A. Z.)

Paris, 8. Juli. [Die Festlichkeiten in Cherbourg. — Die Herren Mon und Rios Rosas. — Marschall Randon. — Die Subscription Lamartine.] Die Festlichkeiten in Cherbourg haben durch die Zusage der Königin von England, auf ihrem Ausfluge nach Deutschland der Einladung des Kaisers Napoleon Folge zu geben, nicht nur eine Art politischen Interesses gewonnen, sondern werden auch dadurch in einer beispiellosen Pracht sich entfalten. Gerüchtsweise verlautet auch wieder, daß um diese Zeit eine Division der russischen Ostseeflotte vor Cherbourg erscheinen wird, und daß Großfürst Konstantin selbst erwartet werden dürfte, da sowohl er, wie Prinz Adalbert von Preußen, Erzherzog Max und überhaupt alle Prinz-Admirale der europäischen Höfe, eine Einladung erhalten haben. Nun sieht die Phantasie des Parisers auf der Rhede von Cherbourg schon beisammen die vereinigten französischen Divisionen von Brest und Toulon, die russische Division, die englischen Kriegsdampfer, welche die königliche Yacht begleiten, eine preußische Fregatte mit dem Prinzen Adalbert, eine österreichische mit Erzherzog Max und was weiß ich welche noch, die vorläufig unbenannt bleiben müssen. Ob die Prinzen kommen werden, dürfte indessen sehr ungewiß sein. Dagegen werden sämmtliche Mitglieder der pariser Konferenz als Gäste des Kaisers den Festlichkeiten und dem imposantesten maritimen Schauspiele beiwohnen, das Frankreich bis dahin erlebt hat. Zu Ehren der Königin von England wird auf dem Decke des Linienschiffes „la Bretagne", auf welchem ein prachtvolles Zelt errichtet wird, ein glänzendes Diner stattfinden. — Wie Briefe vom 4. Juli aus Madrid melden, wird doch nicht Marschall Serrano, sondern der frühere Minister des Auswärtigen im Kabinet Armero, Herr Mon, den Herzog von Rivas als Gesandten des spanischen Hofes ersetzen. Nach Rom wird Herr Rios Rosas als Gesandter gehen. — Marschall Randon wird sich in den nächsten Tagen nach Plombières zum Kaiser begeben. — Die Subscription Lamartine hat noch nicht mehr als 340,000 Franken eingetragen.

Großbritannien.

London, 8. Juli. [Der „Times"-Segen zu Jung Bahadur's Ritterschlag.] Die „Times" mißbilligt die Art und Weise, wie Jung Bahadur für seine der englischen Sache geleisteten Dienste belohnt worden ist: „Die Fahnen in Heinrichs VII. Kapelle müssen wohl ein sanftes Willkommen rauschen; denn ein Ritter aus fernem Lande kommt, seinen Wappenschild dort aufzuhängen. Lauter Zuruf gebührt dem Maharadscha, der ohne Zweifel irgend ein großer Eroberer, irgend ein zweiter und glücklicherer Porus sein muß, der anstatt nach königlichen Auszeichnungen zu geizen, das Kreuz auf seinem Schwertgriff küßt und um die höheren Ehren christlicher Ritterschaft wirbt. Gut, sehr gut; aber es kommt London vor, als ob es den Namen schon einmal gehört. Ist dies nicht derselbe Jung Bahadur, der vor einigen Jahren die londoner Gesellschaft blendete? Seine Diamanten waren überall; sie blitzten einem in der Oper in die Augen, und sie störten einen im Unterhause. Jung war ein Löwe der Mode und eine höchst nützliche Errungenschaft für die Saison. Indeß da er nun sein Fähnlein in unserer großen Abtei aufgehängt hat, da er Sir Jung Bahadur G. C. B. und folglich laut Lord Coke ein Mitglied des englischen Adels geworden ist, so geziemt es sich, daß wir ihn der

---

Breslau, 12. Juli. [Theater.] Gestern ging das neue Schauspiel des Herrn Gustav zu Puttlitz: „Das Testament des großen Kurfürsten" zum erstenmale in Scene. Indem wir uns eine ausführlichere Besprechung desselben für die nächste Nummer d. Z. vorbehalten, wollen wir nur über den Erfolg kurz berichten, daß das Stück wie die Aufführung, namentlich was die Herren Wagner und Lebrun und die Frauen Rettich und Hoffmann betrifft, ein überaus günstiger war und der Herr Verfasser wiederholt gerufen ward.

Das Drama knüpft an einen der interessantesten Momente der preußischen Geschichte an, und entwickelt sich, die etwas allzu breite Exposition der beiden ersten Akte abgerechnet, außerordentlich lebendig, sowohl was die Situation, als die Bewegung der Charaktere betrifft.

Namentlich der vierte Akt ist ein Meisterstück und von eindringlichster Wirkung.

Das Haus war übrigens in allen Rängen bis auf den äußersten Platz besetzt, und selbst das Orchester hatte geräumt werden müssen, um der Schaulust Platz zu gewinnen. R. B.

□□ Von denjenigen Vögeln, welche in Breslau heimisch sind oder sich zeitweise daselbst aufhalten. *)

(Fortsetzung.)

5) Die Goldammer (Emberiza citrinella). Dieser Vogel wird leider immer seltener und eben deshalb da, wo er zum Vorschein kommt, sofort von allen Seiten umgarnt. In der Regel führt er in der Gefangenschaft ein trauriges Leben, da man es oft nur auf sein glänzendes Gefieder abgesehen hat und dies ihm daher gründlich rupft.

6) Die Pfauen (Pavones cristati) sind in Breslau zahlreich vorhanden. Während des Sommers findet man sie besonders häufig in einem an der Promenade belegenen Garten, wo sie ihr buntes Gefieder prunkend zur Schau stellen und gegenseitig der strengsten Kritik unterwerfen. Die alten Weibchen gehen hierin den jungen mit dem besten Beispiel voran. Diese Vögel sind nicht Jedermanns Sache, da sie sehr anspruchsvoll sind und daher ihre Unterhaltung große Kosten verursacht.

7) Die Papageien (Psittaci), gleichfalls in Breslau nicht selten. Zumeist findet man sie in Gesellschaft der Pfauen. So bemerkten wir in dem obgedachten Garten die geschwätzigen Lorys (Psittaci garruli) in großer Zahl und verführten sie daselbst zusammt den Pfauen einen unendlichen Lärm. Sie sind als Wiederschwätzer unter den Vögeln dasselbe, was die Wiederkäuer unter den vierfüßigen Thieren sind, indem sie nur das sprechen lernen, was man ihnen mehrmals vorgeschwatzt hat; dies wissen sie aber alsdann weit umherzutragen.

8) Der Bussard oder Mauser (Falco buteo). Er gehört mit zu den am weitesten verbreiteten Vögeln, trotzdem daß Polizei- und Gerichtsbehörden ihm unaufhörlich nachstellen und ihn zu Zeiten in großen festen Käfigen aufzubewahren pflegen. Man verdankt ihm die Erfindung der Schlösser und Riegel, der diebessichern Geldschränke und die Einführung der Nachtwächter. Im Uebrigen ist er von dem unter Nr. 1 erwähnten Würger nicht unterschieden, mit dem er zuweilen den Käfig als Wohnung theilt.

9) Die Eule (Strix) ist bekanntlich derjenige Vogel, welcher, als die Götter Griechenlands noch die schöne Welt regierten, der Minerva beigegeben war. Daher stammt seine große Gelehrsamkeit, die er, von Geburt ein Raubvogel wie der Bussard, aus den verschiedensten Büchern zusammen zu mausen weiß, um neue Werke zu verfassen. Am liebsten nistet er in und an Bibliotheken, die sämmtlich nur sehr wenige Bücher enthalten würden, wenn man sich die Mühe nicht verdrießen ließe, die paar Original-Gedanken, die sich in all den Tausenden von Folianten, Quartanten u. s. w. vorfinden, zusammenzustellen, alles Uebrige aber der Makulatur überwiese.

10) Der Guckguck (Cuculus canorus) gehört zu den Wesen, die in ihrer Einfalt sich wer weiß für was Besonderes halten. Er sucht sich als Rezensent oder als Kunstjünger geltend zu machen, und da er sehr viele Genossen hat, die nur dasselbe zu verlautbaren vermögen, was er von Früh bis Abend in die Welt ruft; so glaubt er, daß sein Ruf der einzig richtige sei und auch die Nachtigall sich denselben aneignen müsse, wenn sie zu wahrer Künstlerschaft gelangen wolle. Es erklärt sich hieraus die große Einförmigkeit, welche wir in den jetzigen sogenannten Kunstschöpfungen wahrzunehmen pflegen. Eben so einförmig sind dann auch die Urtheile über dergleichen Schöpfungen.

11) Die Nebelkrähen (Corvi cornices), an und in allen Branntweinbuden zahlreich anzutreffen, allwo sie ihren regelmäßigen Stand haben. Durch ihr Aeußeres empfehlen sie sich weder als Stadt- noch als Stubenvögel; ihr Gesang ist ein wildes, meist heiseres Geschrei, was besonders an Sonn- und blauen Montagen zu hören ist. Obwohl sie unter sich in friedlichster Genossenschaft zu leben scheinen, so fehlt es doch nicht an wüthenden Kämpfen, die sie unter großem Lärm zu bestehen pflegen, bis sie in gewisse Käfige gebracht werden, wo man die aufgeregten Gemüther sich wieder beruhigen läßt.

[Der Prozeß Pechard in Caen]*) ist mit seinen endlosen Verhören und Zeugenaussagen noch nicht zu Ende. Wer den Debatten nicht beiwohnt, heißt es in einem Schreiben aus Caen, kann sich keinen vollkommenen Begriff von den Akteurs dieses Dramas machen. Eine Menge Umstände, Details und Nuancen gehen ihm verloren. Was auf den ersten Blick frappirt, ist die mächtige Organisation dieser Diebsbande und die Brüderlichkeit, die unter derselben herrscht. In ihren Korrespondenzen betheilen sie sich mit den zärtlichsten Namen: „Theurer Bruder", „Theure Schwester". In dieser die Gesellschaft ausplündernden Bande gab es vielleicht eine gegenseitige Unterstützungskasse. Wenn sie reisen, wissen sie, wo ihr Haupt hinzulegen, sie finden Wirthe, stets bereit, sie zu empfangen. Sie wissen ihre Korrespondenz sicher zu führen, haben ihre Trödler, welche ihnen das gestohlene Geld umwechseln, ohne sie durch indiskrete Fragen in Verlegenheit zu setzen. Sie haben ihren Geschäftsalmanach, in dem sie die Adressen aller Hehler finden. Wenn sie ein bedeutendes Unternehmen im Zuge haben, oder wenn ihnen die Polizei auf der Spur, schicken sie sogleich ihre Windhunde mit den nöthigen Depeschen nach allen Seiten aus. So versah in dieser Assoziation Cousine Madelon den Dienst eines Kabinets-Couriers. Man sah sie nach Tours, Chatellerault, Poitiers fliegen, sie sollte auch nach Marseille gehen, und würde in Erfüllung dieser ihrer Pflicht bis ans Ende der Welt gegangen sein. Diese Leute verheirathen sich in der Bande; sie finden so mehr Sicherheit im Verein mit Frauen, die in ihre Geheimnisse durch Familientradition eingeweiht sind. Wenn das Gesetz auch meist wenig mit diesen Heirathen zu schaffen hat, so haben sie in ihren Augen deshalb nicht weniger Geltung, denn sie sind, wie Graft sagte, durch menschliches Uebereinkommen geheiligt. Dieser Angeklagte ist wahrhaft mit besonderer Intelligenz und außerordentlichem Scharfsinne begabt, er ist es, der alle Operationen leitete. Mit einer Berechnungsgabe und mechanischem Geiste begabt, erfindet er Hebel, denen kein Schrank zu widerstehen vermag. Ein bei diesen Leuten gebräuchlicher Vorgang dürfte interessiren. Sie schließen nämlich die Thüren, die sie mit ihren falschen Schlüsseln geöffnet, stets auch wieder zu. Gegenüber diesem Graft sind alle Geldkisten unbewehrt. Archimedes mit seinem Hebel ist ein Knabe gegen ihn. Graft stand an der Spitze einer förmlichen Kanzlei.

Man wendete sich an ihn, um Päße zu erhalten, und wenn man vollständige und mit dem Signalement versehene Anzeigen über die betreffende Person brachte, so konnte man sicher sein, vollständig geordnete Papiere zu erhalten. Die Diebe nannten ihn nur Vater. Es giebt in diesen Banden mitunter riesige Leute; so hier Gugenheim. Sein Hals ist, wie bei den griechischen Athleten, stärker als sein Kopf. Seine Augen gleichen denen eines wilden Thieres, das mit zur Erde gesenktem Haupte seine Opfer von unten auf belauscht, um im rechten Augenblicke auf selbes zu stürzen. Auf dem runden, von Gesundheit strotzenden Gesicht, ist nicht eine Falte zu bemerken. Bei ihm scheint die Materie zu überwiegen, wie bei Graft die Intelligenz, während Pascal die rechte Mischung von beiden besitzen dürfte. Graft ist viel gereist, und hat viel gelesen und auch behalten. Er weiß seine Konversation stets nach seinem Opfer einzurichten. Wenn er einen bescheidenen Anzug trug, richtete er auch seine Manieren darnach ein; trug

*) Vergl. Nr. 309 d. Z.

*) S. Nr. 315 d. Ztg., so wie die oben stehende Depesche.

Nation vorstellen. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß dieser wackere britische Ritter von indischer Herkunft ist. Er begann seine Laufbahn als Subadar oder Fähndrich im Dienste des Königs von Nepal und war ein jüngerer Sohn des Bruders des Premier-Ministers in jenem entlegenen und weltwichtigen Königreiche. Mr. Oliphant, sein Freund und Biograph, erzählt von ihm, daß er im Karten- und Würfelspiel sehr erfahren und fleißig bemüht war, aus seiner Wissenschaft Vortheil zu ziehen. Nachdem er Oberindien durchwandert und die Finanzen eingeborener Fürsten und reicher Baboos bedeutend angegriffen hatte, kehrte er an den Hof von Nepal zurück und erhielt eine Sendung nach Indien, um einen Aufstand unter den eingeborenen Fürsten zu organisiren. Er wurde darüber ertappt, an die Grenze geschafft und in ziemlich verächtlicher Weise in Freiheit gesetzt, worauf er bei Hofe noch zur rechten Zeit ankam, um an einem Streit zwischen seinem eigenen Oheim und des Königs erster Gemahlin Theil zu nehmen. Die Königin schlug dem Neffen vor, zur Beilegung des Zwistes seinen Oheim todtzuschießen, und der künftige Ritter fand den Ausweg gut. Der Oheim wurde in den Palast gelockt und, als er in das Empfangszimmer trat, von seinem Neffen erschossen. Das Bildniß des Oheims hängt in der Familien-Bilder-Gallerie des Neffen. „Seht“, sagt er zu seinen europäischen Gästen, „das stellt meinen seligen Onkel vor, Mahtiber-Singh, den ich todt schoß; es ist sehr ähnlich.“ Nachdem er der Nothwendigkeit dieses Opfer gebracht, lächelte ihm das Glück; denn die Königin ernannte ihn zum Oberanführer der nepalesischen Armee — ein glücklicher Ausgang einer Reihe von Abenteuern, welche wohl den Neid eines Amadis de Gaul, Sir Lancelot vom See und Don Quixote erregen dürften. Die nächste Heldenthat unseres englischen Ritters war noch glänzender. Er befand sich in einer Versammlung der Edlen von Nepal, und er wünschte einen von seinen Kollegen zu fassen und einzukerkern. Es zeigte sich einiger Widerstand, aber eine rechtzeitige, von Jung Bahadur's Hand abgesandte Kugel streckte den widerspenstigen Kollegen todt nieder. Jung Bahadur hatte seine getreue Leibwache, und sie war mit Purday's Büchsen bewaffnet; er hatte sie sich 2000 Pf. St. kosten lassen. Der erschossene Futtih Jung hatte 14 Freunde unter den anwesenden Adligen, Jung Bahadur nahm dem nächststehenden Mann die Büchse aus der Hand und legte auf den Vordersten der kleinen Schaar an. „Vierzehnmal, sagt Mr. Oliphant, ertönte der tödtliche Knall durch die Halle, wie die Büchsen eine nach der andern dem Manne gereicht wurden, der nur dem eigenen Schützenblick trauen wollte, und nach jedem Schuß lag ein anderer Edelmann auf dem Boden“. Ehe der Morgen graute, war Jung Bahadur zum Premier von Nepal ernannt. Nach dieser energischen Operation besuchte Jung England, um sich und seine Diamanten den englischen Damen zu zeigen. Pfiffig, wie er war, erkannte er bald, daß England ein wenig stärker ist, als er, und nahm sich vor, nie mit uns anzubinden. Während der letzten Wirren bot er uns daher mit einigem Schaugepränge seinen Beistand an und führte uns einen ansehnlichen Haufen Ghurkas zu. Viel waren sie nicht nütze, und, als sie sich recht mit Beute beladen hatten, suchten sie sich einen gefahrlosen Heimweg. Indeß bis zu einem gewissen Grade war Jung Bahadur ein konsequenter und brauchbarer Alliirter. Aber gab es den kein anderes Mittel, ihn zu belohnen, als den Bathorden? Wenn Mr. Charles Kean (der Schauspieler) das Glück hätte, der Königin das Leben zu retten, so würde man ihn doch schwerlich dafür mit einer Bischofsmütze belohnen. Vielleicht ist es eine thörichte Empfindsamkeit von uns, die Sache so ernst zu nehmen. Der Masse des Volkes braucht wenig daran zu liegen, ob ein Kapitel des Bathordens aus guter oder schlechter Gesellschaft besteht. Vielleicht sind diese althistorischen, halb und halb kirchlichen Orden nur dazu da, um Stoff zu handgreiflichen Spässen zu geben. Der Bathorden gilt für eine Art christlicher Gemeinde, in welcher der Neophyt frisch aus dem Bade kommend, eingeführt wird, was, wie Sachetti sagt, seine Reinigung von jedem Laster andeuten soll. Eine bessere Satyre auf diesen alten und, wie unsere Regenten jetzt vielleicht denken, lächerlichen Orden, giebt es allerdings nicht, als einen vom Blut seines Onkels rauchenden Heiden in das Kapitel aufzunehmen.“

London, 8. Juli. [Der Hof] traf gestern gegen Abend in Osborne auf der Insel Wight ein, wo er vermuthlich bis etwa zum 10. August verweilen wird. „Es heißt“, sagt die „Times“, „daß ein Besuch in Cherbourg und eine Zusammenkunft mit dem Kaiser und der Kaiserin der Franzosen beschlossen worden ist. Außerdem wird ein Ausflug nach dem Rhein gemacht werden.“

In einer General-Versammlung der ostindischen Gesellschaft, welche gestern im East India-House stattfand, wurden die früher angenommenen Resolutionen, kraft deren dem General Sir Colin Campbell ein Jahrgeld von 2000 L. und dem General Sir J. Outram ein Jahrgeld von 1000 L. ausgesetzt wird, bestätigt. Außerdem ward beschlossen, die 1000 L. nach dem Tode Sir J. Outram's auf dessen ältesten Sohn übergehen zu lassen.

Spanien.

Madrid, 6. Juli. O'Donnell räumt mit einer Rührigkeit in der Armee und in den anderen Zweigen der höheren Verwaltung auf, die seinem guten Willen alle Ehre macht und mehr noch als seine Ernennung selbst andeutet, auf welche Seite sich das Ministerium stellen und gegen wen es hauptsächlich Front machen wird. Er hat deshalb die bekanntesten und hervorragendsten Mitglieder der Rückschritts-Partei so schnell aus den Kadres des Heeres ausgemerzt, daß sie beinahe zu gleicher Zeit die Kunde seiner Ernennng und ihrer Absetzung erhielten. Die Diplomatie, namentlich deren Vertreter im Auslande, ist natürlich mit inbegriffen. Rios Rosas wird nicht, wie es anfänglich hieß, nach Paris, sondern nach Rom kommen; in die Seinestadt wird Herr Mon geschickt, — ein bedeutnngsvoller Wink zur Bezeichnung der Stellung, welche das neue Ministerium dem päpstlichen Stuhle gegenüber einzunehmen gedenkt. Der Graf von Ruiz geht als militärischer Gesandter und eventuell als Kommandant eines etwa 10,000 Mann starken Expeditions-Korps nach Cuba und von da nach Mexiko. Man hofft auf Reformen in der Preß-Gesetzgebung, in dem Wahlgesetze, in den Bestimmungen über die individuelle Freiheit, kurz auf Vieles, was man nur durch den trostlosen Zustand, welcher seither herrschte, als eine Wohlthat und nicht, wie es eigentlich sein müßte, als ein schuldiges Recht ansieht. (K. Z.)

Rußland.

Petersburg, 2. Juli. Der „Kaukasus“ meldet aus Tschernomorien, zahlreiche Schaaren der Bergvölker hätten das Detachement, welches die Zemesbucht besetzt hat, wiederholt angegriffen. Die Tscherkessen führten Geschütze in's Gefecht und wurden von zwei Männern in europäischer Kleidung, auf Pferden, die mit englischen Sätteln und Kandaren aufgezäumt waren, angeführt. Die Gefechte verursachten den Russen unerheblichen Schaden und sind sonst von keinem Belang. Die Berichte reichen bis Mitte Mai. — Zahlreiche Spenden von Auszeichnungen sind der Geistlichkeit der russisch-griechischen Kirche ertheilt worden. Vom Kabinet des Kaisers, ein Brustkreuz mit Brillanten, eines am Georgenbande; von der h. Synode 9; Calotten erhielten vom Kabinete 29 Geistliche; Kappen 41, Brustkreuze von der Synode erhielten ferner 129, Calotten 154 und Kappen 377 Geistliche. (B. H.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Juli. [Die diplomatischen Vorgänge bei der Pforte.] Sir H. Bulwer ist noch immer nicht angekommen. Man sieht dieser seiner Ankunft mit großer Spannung entgegen, da man noch immer nicht weiß, welche Stellung England in den obschwebenden Fragen eigentlich einnimmt. Herr v. Prokesch ist in neuerer Zeit ein wenig zurückhaltender gegen den Großvezier gewesen, und man will von einer sehr stürmischen Scene wissen, bei welcher der Internuntius dem Großvezier ziemlich strenge Vorwürfe über Fuad's Betragen gemacht haben soll. Die Pforte hat in diesem Momente keinen entschiedeneren Freund als Oesterreich. Es hat hier großes Aufsehen gemacht, daß der französische Konsul in Scutari, Monsieur Héquard, bei der Anwesenheit des Admirals Jurien de la Gravière den Toast ausbrachte: Auf den Souverän des heldenmüthigen Volkes der Montenegriner! — Diese Montenegrofrage aber ist eine von denjenigen, welche zu den unlösbaren gehört, das gesteht Herr v. Thouvenel selbst ein. Man wird jetzt die Grenze reguliren; aber was wird geschehen, wenn diese Regulirung vorüber ist und die Montenegriner neue Raubzüge, neue Annexationen unternehmen. Will man da eine Art von Krebs im Fleische der Pforte erhalten, der immer weiter frißt? Es scheint dies wenigstens die Absicht gewisser Großmächte, darüber nun wird sich der neue englische Gesandte vor Allem mit seinen Kollegen und dem Großvezier auseinanderzusetzen haben. In der Donaufürstenthümerfrage wird er hier kaum viel mehr zu thun haben, denn man will wissen, daß sich hier die Pforte mehr nachgiebig zeigt, als ihre Interessen vertragen. Dagegen soll Fuad Instruktionen haben, fest darauf zu bestehen, daß sich Niemand aus Anlaß des Hattihumaiums in die innern Angelegenheiten der Pforte mische.

Herr v. Thouvenel seinerseits hat seit Kurzem häufigere Besprechungen mit dem Großvezier. In einer derselben soll er verlangt haben, die Pforte möge ihre Zustimmung dahin geben, daß eine internationale Kommission niedergesetzt werde, um die Donauschifffahrts-Akte zu revidiren. Man will so die Schwierigkeiten umgehen, daß auch außerhalb der Konferenz Staaten sind, welche diese Akte mitunterzeichneten. Diese Frage ist jedoch zu weit gehend, als daß man sie hier nebenbei behandeln konnte, und so weit bekannt, hat die Pforte darauf einstweilen ausweichend geantwortet, sie will sich die Sache überlegen. Man glaubt hier, daß im August die pariser Konferenz zu Ende sein und Herr v. Thouvenel im September nach Frankreich reisen werde. (Oesterr. Ztg.)

Aus Dalmatien, 4. Juli. Die technische Kommission zur Bestimmung der Grenzen des montenegrinischen Ländergebietes Czernagora und Berda wird bekanntlich im Laufe dieses Monats zusammentreten; dieselbe ist aus fünf Generalstabsoffizieren von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Preußen und der Türkei zusammengesetzt, welchen auch noch die montenegrinischen Offiziere Wukowitsch und Wlachowitsch beigeordnet werden. Einige Mannschaften der k. k. österreichischen und türkischen Genietruppen, dann der russisch-französischen Schiffsequipage werden die erwähnten Generalquartiermeister-Stabs-Offiziere begleiten. Es handelt sich übrigens nicht um eine Aufnahme der Berge, Flüsse, Wege und Ebenen, dann der Ortschaften und Pässe von Montenegro, sondern nur um die präzise Bestimmung der Grenze gegen die Herzegowina und gegen Albanien. Was die Grenze gegen Oesterreich betrifft, so wird der Bestimmung derselben die große österreichische Generalkarte zur Basis dienen. Die Aufnahme der andern Grenzen geschieht à la vue mit Schritten und nicht mit der Kette, und zwar zur Gewinnung der materiellen Zeit, denn die Arbeit soll innerhalb 6 Wochen beendet sein. (Ostd. Post.)

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 12. Juli. [Von der Universität.] Wie aus Paris gemeldet wird, ist unser Mitbürger, Herr Prof. Dr. Middeldorpf, Direktor der hiesigen chirurgischen Klinik, vom Kaiser der Franzosen zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, und mit der goldenen Medaille für wissenschaftliche Verdienste geehrt worden.

Morgen Vormittag findet in der Aula Leopoldina eine medizinische Doppel-Promotion statt. Zu diesem Behuf werden die Herren Kandidaten R. M. Lucius und H. W. Tuchen, beide aus der Provinz Sachsen, ihre Dissertationsschriften („De faradisatione locali“ und „De phlebitide sinuum ex carie ossis petrosi“) öffentlich vertheidigen. Als Opponenten fungiren im ersten Falle die Herren Dr. med. Harpek, Auskultator Dr. jur. v. Schlieckmann und Kandidat A. Tuchen; im zweiten Falle die Herren Dr. Harpek, Kand. Lucius und Dr. jur. v. Schlieckmann.

---

§ **Breslau**, 12. Juli. [Königsschießen.] Gestern Nachmittag erfolgte der feierliche Auszug des Schützenkorps nach dem städtischen Schießwerder, woselbst in diesen Tagen nach gewohnter Sitte das alljährl. Königsschießen abgehalten wird. Nachdem die Mannschaften sich auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe versammelt hatten, zogen dieselben zuvörderst vor das Rathhaus, wohin der vorjährige Schützenkönig, Herr Gastwirth Schildan, in einer Gala-Equipage eingeholt wurde, um die Plaque und sonstigen Insignien seiner Würde anzulegen. Als dies geschehen war, bewegte sich der Zug über den Ring, die Schmiedebrücke entlang, durch das Kaiserthor und die Rosenthalerstraße nach dem Schießwerder, an dessen Pforte er von Herrn Stadtrath Becker und anderen Mitgliedern der Schießwerder-Deputation begrüßt wurde.

Nach abgehaltener Parade, bei welcher das Corps längs der Saal-Front aufgestellt war, verfügte sich der vorjährige Schützenkönig, in

---

er ein fashionables Kleid und weiße Weste, wurde seine Konversation sprudelnd, amüsant, gefällig. Die Herren von der Comédie française könnten von ihnen viel lernen. Welche Großmuth herrscht unter diesen Räubern! Wie leicht erwerben sie das Geld! Was für ein Leben führen sie! Welche Diners, welche Feste! Mit welch glänzenden Edelsteinen schmücken sie ihre Geliebten! Ein Theil Frankreichs muß dazu beitragen, jene Frauen zu zieren, deren Herz sie bewegt. Aber es ist schwer, zu sagen, welchen Liebestrankes diese Frauen sich bei ihren Eroberungen bedienten; sie sind zumeist sehr häßlich und von zigeunerhaftem Aussehen, das nichts weniger als einladend ist. Die Frau Lambert allein ist schön. Jene Grafts ist ein Monstrum von Häßlichkeit. Nichts desto weniger ist sie unendlich lebhaft, und wahrscheinlich fesselte Graft dieses Feuer, das ihre Adern zu durchströmen scheint.

Eine merkwürdige Beobachtung, die man bei diesem Prozesse auch machen konnte, ist die, daß der Mord Pechard's als ein großes Unglück betrachtet wird. Lambert warf dieses Verbrechen Pascal mit Bitterkeit vor, und dieser vergoß Thränen, als er das Blut von seinen Händen wusch. Gewiß war es nicht Reue und Mitleid um das hingemordete Menschenleben, sondern die Ahnung, in welche Lage sie dieser Zwischenfall bringen werde. Er sah bereits die verfolgende Gerechtigkeit, und die Bande zerstreut, verloren. Was man beobachtet, daß diese Bande so wenig als möglich mordete, da sie den Mord als ein sehr gefährlich Ding betrachtete, der ihre Industrie gefährdete. Graft bringt seine Zeit im Gefängnisse fast ausschließlich damit zu, sich Noten zu machen; er sagte vor den Debatten, daß er seinen Anklageakt auswendig wisse; unstreitig hat er ein ausgezeichnetes Gedächtniß. Seine Mitgefangenen sehen in ihm eine ungewöhnliche Intelligenz, welche zu früh dem Räuberhandwerk entrissen wurde, und noch eine lange und glänzende Karriere hätte vollbringen können. Cousine Madelon bemerkte einmal: „Ihr habt noch nicht die ganze Bande!“ Da diese Aeußerung bekannt wurde, ist ganz Caen in Schrecken versetzt, und man zweifelt nicht daran, daß Mitglieder dieser Bande, deren Signalement noch unbekannt, den Prozeßdebatten selbst beiwohnen. Uebrigens ist bei der großen Strenge und Aufmerksamkeit, welche die Polizei entwickelt, dies kaum anzunehmen.

[Wie Rothschild Thränen erpreßt.] Der bekannte wiener Schriftsteller Adolph Bäuerle erzählt in seinen Memoiren: Im Jahre 1820 wurde ich Sekretär des Leopoldstädter Theaters in Wien. Ein Sekretär des Theaters Ignaz Schusters, Raimunds, Korntheuers, der Huber, der Krones u. s. w. verdiente sich sein Brodt unter Thränen, welche ihm vor Lachen aus den Augen strömten. Es war ein heiteres Leben bei diesem Theater, und ich wünsche jedem Theater-Sekretär von Wien bis Petersburg eine solche lustige Existenz, wie mir damals zu Theil wurde. Aber auch rührende Scenen erlebte ich, und wenn Sie erlauben, will ich eine davon mittheilen. Baron Salomon Rothschild kam täglich aus seiner Loge auf die Leopoldstädter Bühne. Es amüsirte ihn hier, es freute ihn, wenn er den Humor der Schauspieler gleichsam aus der ersten Hand bekam. Eines Abends stand er dicht neben mir. Plötzlich hörte der Baron ein lautes Schluchzen. Er wendet sich um. Da stand eine alte Choristin und weinte herzzerreißend. Herr Bäuerle, sagte Rothschild, warum weint diese Frau so kläglich? — „Ich weiß es nicht, Herr Baron, ich will sie befragen. Madame Viehweger, weshalb weinen Sie?“ — Ach mein Gott! gab sie zur Antwort, hab' ich nicht alle Ursache, zu weinen! Während ich hier Komödie spielen muß, nimmt mir der Hausherr meine wenigen Möbel und wirft meine kranke Mutter auf die Straße. — „Was sind Sie dem Manne schuldig?“ — Sechszig Gulden für zwei Vierteljahrzinse. — Ich hinterbrachte dies dem Baron. Herr Goldstein, sagte Rothschild zu seinem Begleiter, haben Sie 200 Gulden bei sich? — „Hier, Herr Baron.“ — Herr Bäuerle, wendete sich der Baron wieder an mich, geben Sie der armen Frau dieses Geld. Sie soll damit ihren harten Hausherrn bezahlen, aber mir nicht danken. Dessen ungeachtet stürzte die arme Choristin zu des Barons Füßen nieder und netzte seine Hände mit Thränen. Rothschild aber machte sich los und enteilte ihrem Dank. Am andern Abend kam der Baron wieder auf's Theater. Da weinten zwölf Choristinnen! „Herr Bäuerle, sagte Rothschild, nun komme ich nicht wieder hierher. Ich erpresse den Leuten Thränen, dafür möge mich Gott bewahren!“

[Wünsche eines Börsenmannes] zur baldigen Pacificirung Europas: „1. Punkt des Programms: Beseitigung der Minister der auswärtigen Angelegenheiten aller europäischen Staaten; 2. Punkt des Programms: Leitung der europäischen Staatsgeschäfte durch eine Deputation der Matadore aller europäischen Börsen.“ Ein neuer Friedenskongreß, dessen Beistand aber selbst Elihu Burrit hoffentlich zurückweisen würde. Der Courszettel schmeckt wenigstens weder nach Frieden, noch nach Sicherheit.

[Ein Dampfschiff aus Stahl.] Die „Times“ melden aus Liverpool, daß dort am 3. Juli ein schlank und scharf aussehender kleiner Schraubendampfer von circa 170 Tons sich auf dem Revier gezeigt und durch seine Bauart, wie durch seine Bestimmung bedeutendes Aufsehen erregt habe. Das Schiff lief sanft, aber rasch durchs Wasser und seine Dampfpfeife ließ jenen eigenthümlichen Ton hören, der auf eine Hochdruckmaschine schließen ließ. Der ganze Rumpf des Schiffes ist von Stahlplatten gefertigt, und zwar sind dieselben in den Laird'schen Mersey-Werken, unter Leitung des Herrn William Clay fabrizirt. Der Hauptvortheil des Stahls gegenüber dem Eisen besteht darin, daß man mit ungefähr der halben Dicke der Platten dieselbe Stärke, welche die besten Eisenplatten besitzen, erreicht, das Gewicht also bedeutend kleiner ist und einen merklich geringeren Tiefgang, als bisher bei eisernen Schiffen, möglich macht, so daß die Schiffe für flache Gewässer von unberechenbarem Nutzen sind. Dies erwartet man eben von dem genannten Schiffe, welches den Namen „Rainbow“ führt und erst kürzlich von dem Werft des Herrn John Laird zu Birkenhead vom Stapel gelassen wurde. Das Schiff ist nach Afrika, in Verbindung mit der vor einiger Zeit von Liverpool abgegangenen Niger-Expedition, bestimmt und soll in dieser Woche dahin abgehen. Es ist 130 Fuß lang, 16 Fuß breit und in 10—12 wasserdichte Abtheilungen (mittelst Quer- und Langschnitt) getheilt, um größere Stärke und mehr Sicherheit gegen mögliche Unfälle zu haben. Die Kessel, welche ebenfalls von Stahl sind, wurden gleichfalls bei Herrn John Laird verfertigt. Die Maschine, welche, wie gesagt, eine Hochdruckmaschine ist, hat nominell 60 Pferdekraft, kann aber auf 200 Pferdekraft angestrengt werden und ist zu diesem Behufe mit einem Druck von 200 Pfd. pr. Quadratzoll probirt, während sie gewöhnlich nur mit einem Druck von 50—60 Pfd. arbeitet. Der „Raimbow“, welcher am genannten Tage seine Probefahrt machte, erwies sich als ein schnelles und zugleich tüchtiges Schiff. Er legte 12 bis 13 Miles pro Stunde zurück und spürte man am Bord fast nicht die geringste Vibration, was bei einem aus Platten von nur ⅜ Zoll Dicke erbauten Schiffe jedenfalls sehr bemerkenswerth ist. Zudem war das Schiff steif und gab überhaupt durch seine Leistungen allgemeine Befriedigung. Unter den am Bord befindlichen Personen waren auch die Herren Hughes und Lake, Admiralitäts-Besichtiger. Das Verfahren bei der Fabrikation der Stahlplatten (die aus Puddle-Stahl bestehen) ist so einfach und die Kosten übersteigen so wenig die der Herstellung der gewöhnlichen Eisenplatten, daß durch den Unterschied des Gewichts allein (nach der Meinung des obigen Blattes) jenes Material bei gleicher Stärke sich als wirklich wohlfeiler gegen Eisen herausstellen wird.

[Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.] In der Sitzung vom 7. Juli hielt Herr Dr. Luchs einen längeren Vortrag über das Rathhaus zu Breslau, dessen Geschichte er sowohl auf Grund schriftlicher Zeugnisse, als besonders nach Anleitung der an dem Gebäude angebrachten Daten und der Ergebnisse, welche die neueren Forschungen über die Architekturgeschichte liefern, darzulegen suchte. Darnach ist von dem Rathhause, welches vor der böhmischen Zeit stand, keine Spur mehr vorhanden; und das sog. alte Rathhaus an der grünen Röhrseite wurde als solches eher zurückgewiesen als geltend gemacht. — Das gegenwärtige ist um 1330 gegründet, also zu der Zeit etwa, wo das Fürstenthum Breslau an die Könige von Böhmen überging. Man baute daran noch 1356 nachweislich. Es hatte schon damals die heutige Ausdehnung und Eintheilung, und doch sind von diesem Bau des 14ten Jahrhunderts nur einige Partien der Ostfront, der innere Südost-Erker mit seinen 6 alten Figuren, die Grundmauern und einige Alterthümer übrig. — Alles Uebrige, so namentlich alle Wölbungen und der ganze mittlere und westliche Theil des Rathhauses, die unteren Stockwerke des Thurmes, der Kapellen-Erker und fast alle Bildhauerarbeiten gehören der zweiten Bauperiode, der Spätgothik des 14ten Jahrhunderts an, und wurde zwischen 1427—84 hergestellt. — Nur Unbedeutendes thaten die späteren Zeiten zu. Die Früh-Renaissance versah den Thurm mit seinem zierlichen Helm, das Parterre mit den jetzt noch vorhandenen Thüren, stattete den Sessionssaal aus und putzte und malte den Fürstensaal und die Außenseiten des Gebäudes in Ost und Süd. — Dies das Wesentlichste aus den Mittheilungen des Dr. Luchs; er erläuterte das Gesagte zugleich an den bekannten malerischen Mützel'schen Federzeichnungen, welche zu diesem Zwecke vollkommen hinreichten, und durch zwei eigene Originalblätter, von denen das eine den Grundriß, das andere Details darstellte. — Wie wir hören, beabsichtigt er seine sorgsamen und erfolgreichen Untersuchungen in einem größeren Werke zu veröffentlichen. Möge ihm die Muße dazu zu Theil werden, und das Rathhaus endlich eine würdige, zeitgemäße Darstellung durch Wort und Bild erfahren.

Begleitung der Deputation und der Offiziere, in den neu gemalten und mit silbernen Geräthschaften reich verzierten Königssaal. Dort angelangt, brachte Hr. St.-R. Becker dem Schützenkönige ein dreifaches Hoch aus, welches von diesem mit einem Toast auf die Schießwerder-Deputation erwidert ward. Hierauf begaben sich die Herren nach den Schießständen, woselbst nunmehr der vorjährige Schützenkönig das Schießen eröffnete, und zwar mit einem Spiegelschuß, unmittelbar am Herzen der Scheibe. Der Abend wurde bis gegen 11 Uhr in fröhlichem Zusammensein verlebt. Bis Mittwoch Abend um 7 Uhr wird das Schießen in herkömmlicher Weise fortgesetzt und dann geschlossen, worauf nächsten Sonntag die Kreirung und Einführung des neuen Schützenkönigs bevorsteht.

** [Verhütetes Unglück.] Vor etwa 14 Tagen ereignete sich an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, in der Gegend von Nimkau, ein Vorfall, der leicht sehr bedeutendes Unglück nach sich gezogen hätte. Ein neu angetretener Schäfer des Dom. Nippern ließ nämlich die ihm anvertraute Heerde in der unmittelbaren Nähe des Bahnkörpers weiden. Als nun der Tagespersonenzug von Breslau heranbrauste, sprangen die scheu gewordenen Thiere in blinder Hast quer über den Fahrdamm, und nicht weniger als 35 Stück derselben wurden theils getödtet, theils erheblich verletzt. Der nicht mehr aufzuhaltende Zug war mit voller Geschwindigkeit über das Hinderniß hinweggeeilt, und konnte die Fahrt unverweilt fortsetzen.

Breslau, 12. Juli. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: In der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts. auf der Straße zwischen Oels und Breslau von einem Wagen ein lederner, mit Leinwand überzogener Koffer, in welchem nachstehende Gegenstände sich befanden: 1 Tafft-, 1 Atlas- und 1 Batist-Ueberrock, 2 Unterröcke, 1 graues wollenes Shawltuch, 1 glattweißes wollenes Tuch, 1 schwarze Tafft-Mantille, 3 Paar Schuhe, davon 1 Paar von Sammet, ein Paar Strümpfe, 1 Paar Unterärmel und 1 Damen-Kragen, 3 Paar weiße Taschentücher; ferner ein Dutzend neue schwarze Tafsttücher, 4 Stück weiße Moiree-antique-Westen, 2 Stück Moiree- und verschiedene Piquee-Westen, ¼ Dutzend bunte Caschemir-Decken, ¼ Dutzend weißgestickte Unterröcke, 1 Stück Kleider-Batist, weiß und lila Punkte, 1 Stück Kattun, weiß und roth gepunkt, und 40 Stück schmalseidenes Band. Am 6. d. Mts. Vormittags Ring Nr. 20, aus einem unverschlossenen Zimmer, 1 goldenes Armband, 1 goldene Brosche mit 4 Aquamarin-Steinen, eine Granat-Brosche in Gold gefaßt und 1 schottisches Nähkästchen mit rothem Atlas gefuttert und mit Leder ausgeschlagen, worin 2 ungesäumte Taschentücher, eine Scheere und anderes Nähzeug sich befanden. Am 8. d. Mts. Ring Nr. 18, aus einem Zimmer, zwei Herrenröcke, einer von schwarzem, der andere von braunem Tuch, 1 Paar blaukarrirte Buckskinhosen und 1 runder brauner seider Hut.

Verloren wurde: Am 4. d. Mts. auf dem Wege vom Zwingergarten nach der Gartenstraße eine goldene Tuchnadel in Form einer Hand. Am 7. d. Mts. Abends auf dem Wege von der Schweidnitzerstraße nach der Heilige-Geiststraße 1 Frd'or. Am 8. d. Mts. auf dem Wege von dem Nikolaithore nach dem großen Kirchhofe eine Damentasche, in welcher sich 1 Taschentuch, gez. „L. M.", eine Brille und ein offener Brief befanden.

Gefunden wurde: Am 7. d. Mts. Vormittags in dem Hausflure Ring Nr. 10/11 eine schwarzlederne Büchertasche, enthaltend 2 Lese- und 3 Schreibebücher, 1 Schiefertafel und 1 Kästchen mit verschiedenen Schreibmaterialien. Gedachte Gegenstände waren zum Theil mit „A. Müller" bezeichnet.

[Unglücksfall.] Am 9. d. Mts. Nachmittags stürzte ein beim Neubau des Hauses Schweidnitzerstraße Nr. 31 als Tagearbeiter beschäftigter Bursche, in Folge eigener Unvorsichtigkeit, in den 7 Fuß tiefen Keller und beschädigte sich so erheblich am rechten Beine, daß seine Unterbringung im Hospital nothwendig wurde.

In der verflossenen Woche sind, excl. 3 todtgeborener Kinder, 44 männliche und 23 weibliche, zusammen 67 Personen, als gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Krankenhospital 8, im Hospital der Elisabetinerinnen —, im Hospital der barmherzigen Brüder 2 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person. (Pol.- u. Fr.-Bl.)

[Anstellungen und Beförderungen.] Den 26. Juni. Der bisherige Lehrer Johann Alder in Schönwalde als wirklicher Schullehrer in Deutsch-Jamke, Kreis Falkenberg Oberschl. — Der seitherige Schuladjuvant Johann Flascha in Bogutschütz als wirklicher Lehrer an die katholische Stadtschule in Beuthen Oberschl., Kreis gleichen Namens. — Den 1. Juli. Schuladjuvant Adolph Rogier in Piasecna als solcher an die katholische Schule in Georgenberg, Kreis Beuthen Oberschl. — Schuladjuvant Joseph Schmieszek in Miechowitz als solcher an die katholische Schule in Richtersdorf, Kreis Gleiwitz. — Schuladjuvant Johann Sobetzko in Kamien als solcher an die kathol. Schule in Miechowitz, Kreis Beuthen Oberschl. — Der bisherige Hilfslehrer Joseph Karker in Jarischau als wirklicher Schullehrer und Küster in Gäbersdorf, Kreis Striegau. — Den 2. Juli. Schuladjuvant Philipp Reiß aus Waltdorf, als solcher nach Herzogswalde, Kreis Grottkau. — Schulamtskandidat Paul Hahn aus Kuttlau bei Groß-Glogau als Schuladjuvant nach Brunzelwaldau, Kreis Freystadt in Niederschlesien. — Schuladjuvant Heinrich Haupt in Brunzelwaldau als solcher an die katholische Stadtschule in Schwiebus, Kreis Züllichau-Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. — Schuladjuvant Teodor Günther aus Herzogswalde als Substitut an die katholische Schule in Friedewalde, Kreis Grottkau. — Der frühere Schullehrer Joseph Dittmann in Poln. Schweinitz bei Neumarkt als wirklicher Schullehrer, Organist und Küster in Hennersdorf, Kreis Ohlau.

[Todesfälle.] Am 16. Mai starb der Kapellan von Lohnau Anton Schiballa zu Proboschau im Alter von 31 Jahren an der Lungenschwindsucht. — Den 21. Juni starb Augustin Ritter, Hilfslehrer an der katholischen Schule in Schwiebus und Küster für die zur Stadtpfarrkirche in Schwiebns gehörige Filialkirche, an Lungenentzündung im Alter von 29 Jahren. — Den 23. Juni starb der Schuladjuvant Alexander Olbrich in Friedewalde, Kreis Grottkau, am Lungenschlage im Alter von 39 Jahren. (Schl. K.-Bl.)

△ **Reichenbach,** 12. Juli. Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) traf heut mit dem ersten Zuge von Berlin ein, und setzte seine Reise nach Camenz mit eigener Equipage ohne Aufenthalt alsbald fort.

♂ **Kanth,** 11. Juli. [Witterung. — Wallfahrer.] Obgleich ein Wassermangel bei der anhaltenden Trockenheit in den hiesigen Brunnen nicht wahrzunehmen war, konnten doch die Mühlen an der Weistritz nur sehr unbedeutend in Thätigkeit gesetzt werden. Wiesen und Felder sind hier stellenweise ebenfalls von der Hitze heimgesucht worden, doch nicht in dem Grade, wie man dies von andern Orten liest. Seit acht Tagen sind nun erquickende Regen eingetreten, die namentlich den Kartoffeln und Rüben aufhelfen dürften. Einzelne Grundbesitzer werden allerdings durch Mißwachs hart mitgenommen werden, doch darf man wohl annehmen, daß im Allgemeinen eine Theuerung, wie in den jüngst verflossenen Jahren, nicht zu fürchten ist. — Alljährlich zieht von hier, wie bekannt, seit mehr als 100 Jahren eine Prozession unter Leitung eines Geistlichen nach Wartha. Durch eine hinzugekommene Stiftung kann nun diese Andachtsreise bis nach Albendorf ausgedehnt werden, so daß die Wallfahrer eine ganze Woche abwesend sind. Gestern kehrten nun dieselben von ihrer Pilgerfahrt — obgleich ein Blitzstrahl zwischen Glaz und Wartha dicht vor der Spitze des Zuges einen Baum entzündet und ein Felsenstück bis unter den ersten Wagen geschleudert — wohlbehalten zurück. Der Weg führt über Kaltenbrunn, Reichenbach, Neurode nach Albendorf und Wartha — über Frankenstein, Nimptsch und Zobten wieder in die Heimath.

= **Wartenberg,** 10. Juli. Aeußerem Vernehmen nach hat das, die Anlegung von Magazinen zum Detail-Verkauf von Schneider- und Schuhmacher-Waaren für hiesige Stadt betreffende Statut die nachgesuchte höhere Bestätigung erhalten.

Neurode, Juli. Das, etwa 6000 Einwohner zählende, Städtchen, zu welchem von Waldenburg aus über Charlottenbrunn und Wüste-Giersdorf, von Reichenbach aus über Langenbielau und Wolpersdorf Kunststraßen führen, ist erst vor Kurzem Kreisstadt geworden. Größtentheils schlecht gebaut, auf durchweg unebenem Boden, mit vielen unscheinbaren, hölzernen, schindelgedeckten Häusern und engen Gassen, hat es in neuester Zeit durch Neubauten und Verschönerungen mancherlei Art eine erträglichere Gestalt gewonnen. Doch lässet eine hübsche Stadt sich niemals aus ihm machen, da das Oertchen architektonisch einmal schon in erster Anlage vernachlässigt ist. Es erfreut sich einiger Aerzte, einer Apotheke, einer Kreisgerichts-Kommission, zweier hier erscheinenden Zeitschriften, zweier Konditoreien, einer Leih-Bibliothek. Die katholische Kirche ist nicht sonderlich gebaut. Die evangelische Gemeinde, nur ungefähr 4 bis 500 Seelen zählend, besitzt auf einer sehr bergigen Gasse ein eigenes, steinernes, stattliches Haus, dessen oberen Stock der Geistliche, der erste hierorts, inne hat. Unten sind Schulgelaß wie Wohnung für den Lehrer, der zugleich Kantor und Organist ist, und für den „Glöckner", der übrigens weder eine Thurm-, noch weniger eine Meßglocke zu läuten hat. Für die protestantischen Andachtsübungen hat bei Gründung des evangelischen Kirchensystems der katholische Graf Magnis auf Eckersdorf den großen, schönen Saal seines hiesigen Schlosses in rühmenswerther Humanität bewilligt. Er ist einfach aber würdig geschmückt, doch ohne Kanzel. Seit Jahren schon liegt es im Plane, ein eigenes Gotteshaus zu bauen. Der Platz dazu in nächster Nähe des Pfarr- und Schulhauses, freilich auch uneben, ist längst bestimmt. Nur hält es schwer, die vielleicht mehr als 10,000 Thaler betragende Summe der Kosten dafür zusammenzubringen. Der vorläufige Fonds für den Bau reicht nicht viel über 900 Thl. hinaus. Vielleicht, so hofft man, läßt sich das Werk über's Jahr in Angriff nehmen. Daß beide Konfessionen in ungestörtem, gegenseitigem Frieden mit einander leben, möchte wohl schon dem Umstande zu entnehmen sein, daß durch die 8 Trauungen in der evangelischen Kirche voriges Jahr lauter gemischte Ehen entstanden sind. Die wenigen Protestanten in Wünschelburg sind integrirende Theile der hiesigen Gemeinde. Predigt und Kommunion pfleget für dieselben dort 6mal im Jahre gehalten zu werden. Es empfingen voriges Jahr 453 Glieder der Gemeinde Neurode-Wünschelburg das Abendmahl, 18 auf dem Krankenbette. Dürftige Katechumenen der Umgegend, welche sich hierorts aufhalten wollen, um den Konfirmanden-Unterricht vom Dezember bis zum Palmsonntage zu genießen, werden mit Wohnung und Kost durch den Gustav-Adolf-Verein versorgt. — Der 7. d. Mts. gestaltete sich für die gesammte evangelische Schuljugend durch ein für sie mittelst reichlicher Beisteuer von Wohlthätern veranstaltetes Kinderfest zu einem höchst fröhlichen Tage unter der in jeglichem Bezuge preiswürdigen Leitung des Pastor Alersschen Ehepaars und des neuen Schullehrers, zumal seit 3 Jahren keine solche Feier sich erneuert hatte.

E. a. w. P.

e. **Löwenberg,** 11. Juli. Nach mehrwöchentlicher Trockenheit ist endlich seit dem vorgestrigen Freitage hier Regenwetter eingetreten, wodurch dem entschiedenen Nothstande wegen Mangel an Wasser Abhilfe geleistet wird. Gleichzeitig ist damit eine für den Julimonat ungewöhnliche Temperatur eingetreten, acht bis zehn Grad Wärme in dieser Jahreszeit deuten auf eine ungewöhnliche Stellung des Thermometers. — Während aus Warmbrunn vielfache Klagen vernommen werden über den gehegten Erwartungen nicht entsprechenden Besuch der dortigen Bäder, ist das Gegentheil vom flinsberger Sauerbrunnen zu berichten, wo gegen frühere Jahre verglichen, ein größerer Besuch bemerkbar wird. Während der bisherigen Badesaison vom 1. Juli bis Ende August ist auch in letzterem Brunnenorte zur Bequemlichkeit der dortigen Badegäste eine Post-Expedition eingerichtet worden. Für denselben Zeitraum ist die kohlfurt-greiffenberger viersitzige tägliche Personenpost bis Flinsberg ausgedehnt worden. — Der Prediger Schultze vom berliner Mutterhause Bethanien ist im Laufe dieser Woche mit drei Diakonissen behufs eines Besuches der schlesischen Bethanienstiftungen hier durchgereist. — Die Preise verschiedener Lebensmittel sind leider hier im Steigen begriffen; das Pfund Butter kostet 7 Sgr., das Schock Eier 20 bis 25 Sgr. Salz wird pro Pfund mit 14 Pfennigen verkauft; zu dieser Preiserhöhung giebt freilich mit mehr oder weniger Recht als bei anderen Bedürfnissen des Hausstandes die Einführung des neuen und schwereren Gewichtes einen willkommenen Beweggrund. Die Besorgniß wegen einer bevorstehenden, wenn auch erkünstelten Theuerung, ist hier vorherrschend, und leider haben die Erfahrungen der letztvergangenen Jahre genügende Veranlassung dazu gegeben.

φ **Glogau,** 9. Juli. [Vorschußverein. — Landwirthschaftlicher Verein. — Schiedsmänner. — Gewerbeverein. — Feuerwehr.] — Die am 30. v. M. abgehaltene vierte General-Versammlung unseres Vorschuß-Vereins, welche im Gartensaale zu Friedensthal abgehalten worden, war zahlreich besucht. Nachdem der Vorsitzende, Buchhändler Reisner, darauf hingewiesen, daß diese General-Versammlung (die vierte seit dem Bestehen des Vereins) insofern eine größere Bedeutung, als die ihr vorangegangenen drei anderen habe, als sich mit ihr das erste Vereinsjahr abschließe, gab er zugleich ein ausführliches Resumé über den Stand des Vereins, aus welchem wir Nachstehendes entnehmen: Der Verein zählte bei seiner Konstituirung am 28. Juni 1857 81, gegenwärtig 436 Mitglieder, nachdem bereits 27 Mitglieder theils durch Versetzung, theils durch andere Verhältnisse veranlaßt, ausgeschieden sind. Die Monats-Einlagen dieser 436 Mitglieder betragen pro Monat 169 Thlr. 25 Sgr. 173 Vorschüsse im Betrage von 13,983 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. hat der Verein ausgeliehen, von denen 43 Vorschüsse im Betrage von 3449 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. nach drei Monaten auf eben so lange Zeit wieder prolongirt wurden, so daß sich die Total-Summe der ausgeliehenen Vorschüsse auf 216 im Betrage von 17,433 Thlr. 26 Sgr. beläuft. Das Geschäft gestaltete sich im Allgemeinen so günstig, daß den Mitgliedern von den Einlagen 10 Prozent Dividende und ca. 2 Prozent dem Reserve-Fonds zugeschrieben werden konnten. Im ersten Vereinsjahre hat der Ausschuß 33 Konferenzen, und der Revisor unter Zuziehung von je einem Ausschußmitgliede 12 Kassen-Revisionen abgehalten. Nachdem der Rendant des Vereins, Herr Servis-Rendant Schoenpflug, spezielle Daten über die Kassen-Verhältnisse gegeben, wurde ein Antrag des Ausschusses, Darlehne auch über 300 Thlr. hinaus bewilligen zu dürfen, zum Beschluß erhoben, und nachdem von dem Vorsitzenden noch mitgetheilt worden, daß der Verein im ersten Jahre auch nicht einen Ausfall erlitten, und nur in einem einzigen Falle der Bürge für den Darleiher hat in Anspruch genommen werden müssen, sind die bisherigen Mitglieder des Ausschusses sämmtlich wiederum auf ein Jahr neu gewählt worden. Der Ausschuß hat sich nun in seiner ersten, im zweiten Vereinsjahr gestern abgehaltenen Konferenz neu konstituirt und wiederum Herrn Buchhändler Reisner zum Vorsitzenden, Herrn Stadt-Rath Garbe zu dessen Stellvertreter, Herrn Mühlenbaumeister Bocay zum Schriftführer, Herrn Eisenbahn-Betriebs-Revisor Rörig zum Rechnungs-Revisor und Herrn Kämmerer Lincke zu dessen Stellvertreter gewählt. Die wohlthätige Wirksamkeit des Vereins, den kleineren Gewerbe- und Handwerkerstand durch Vorschüsse gegen mäßige Zinsen zu unterstützen, damit er nicht wucherischen Darleihern in die Hände falle, denen er meist seinen Fleiß zum Opfer bringen muß, ist bereits allgemein anerkannt worden, und so wollen wir hoffen, daß sich diese Wirksamkeit immer mehr und mehr ausdehnen, und der Verein auch für die Folge die nöthige Unterstützung finden werde. — Der glogauer landwirthschaftliche Verein wird Freitag den 16. Juli d. J. eine General-Versammlung auf dem Dalkauer Berge abhalten, wobei unter Anderem auch darüber Beschluß gefaßt werden wird, ob der Verein zum Herbst eine Schaustellung von Produkten und landwirthschaftlichen Geräthen veranstalten solle. — In der vorgestern abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung sind die Kaufleute Adolph Steulmann, Reinhold Woehl und Ferdinand Prausnitz zu Schiedsmännern für den 1., 4. und 5. Schiedsmannsbezirk gewählt worden. — Der hiesige Gewerbeverein feiert Sonntag am 11. d. M. das Stiftungsfest in dem Eichwalde zu Jakobskirch, wobei eine sehr große Zahl von Mitgliedern die Theilnahme zugesagt. — Seit zwei Tagen haben wir hier anhaltende Gewitter-Regen, die Wiesen und Fluren recht erfrischen; unsere Getreidepreise steigern sich von Markttag zu Markttag. — Bereits im März d. J. sind die Söhne der hiesigen Schornsteinfeger Battig und Pioletti von Seiten der städtischen Behörden auf mehrere Monate nach Berlin gesandt worden, um sich zu Instrukteuren bei dem Feuer-Rettungs-Verein auszubilden; dieselben sind nun vor mehreren Wochen zurückgekehrt, und haben ihren Bericht über die neu zu organisirende Feuerwehr abgestattet. Von Seiten des Magistrates wird nun demnächst ein Antrag auf Bewilligung der Kosten hierzu an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen.

△ **Loslau,** 9. Juli. Vorgestern Nachmittag gegen 6 Uhr hat sich über unsere Stadt und Umgegend ein heftiges Gewitter entladen. Dasselbe war von einem furchtbaren Regen begleitet, von welchem nur zu bedauern war, daß er nicht länger angedauert hat. Der orkanähnliche Sturm, welcher dem Gewitter voranging, hat in Kokoschütz (½ Meile von hier) eine Scheune umgeworfen, eine Eiche entwurzelt, und einen Wagen so wie mehrere Zäune, Dächer ꝛc. zertrümmert. — In Bad Wilhelmsbad waren bis Anfang dieser Woche der Kurgäste bereits so Viele eingetroffen, daß das herrschaftliche Logir-Haus sie nicht mehr alle aufnehmen konnte, und mehrere von ihnen genöthigt waren, sich in dem angrenzenden Dorfe Kokoschütz einzuquartiren. Sogenannte „fliegende Badegäste", d. h. solche, welche ankommen, ein Bad nehmen und alsdann wieder zurückkehren, — giebts in Wilhelmsbad alle Tage in größerer oder geringerer Menge. Während des vorigen Monats sollen schon an 400 Bäder verabreicht worden sein. In diesen Tagen ist — weil es Bedürfniß war — der Wärme-Apparat im Badehause um einen Kessel (der in Malapane angefertigt wurde) vermehrt worden. Für das nächste Jahr soll — außer der Vermehrung der Badezellen und der Erbauung eines zweiten Logir-Hauses — auch die Errichtung eines großen überdachten Bassins in der Nähe der Alexander-Quelle in Aussicht stehen. — Das Beamtenpersonal der hiesigen Kreis-Gerichts-Kommission ist seit dem 1. d. M. um einen Richter und einen Aktuar verringert.

δ **Neisse,** 11. Juli. Freitag Nachmittag entstand hier ein ziemlicher Auflauf wegen der Betreibung eines modernen Industriezweigs, der bisher durch keine Art von Gewerbschein eine gesetzliche Geltung erlangt hat. Es erregte nämlich eine gewaltige Wuth zwar kein Zopf-, aber ein Pferdeschweif-Abschneider. Bereits am Sonnabend vor acht Tagen hatte dieser Industrie-Ritter an mindestens zwanzig Pferden sein Raseur-Talent ausgeübt, und war durch den glücklichen Erfolg seiner Freibeutereien so frech geworden, daß er am hellen Tage in einem der belebtesten Gasthöfe mehrere Pferde zum größten Aerger ihres Besitzers dieses Schmucks und angeborenen Fliegenwedels beraubte. Da aber der Polizei sogleich Mittheilung gemacht wurde, so dauerte es nicht lange und der Held des Tages saß, nachdem er sich noch gegen die Polizei bedeutend gewehrt hatte, beim versuchten Verkauf seiner Beute ertappt, fest und im sicherem Gewahrsam. Er soll hier in der Nähe aus Hermsdorf und ganz wohlhabend sein, so daß ihn keineswegs die Noth veranlaßt, fremden Pferden die Schweife abzuschneiden.

Endlich sind doch die Telegraphenstangen nicht länger im Stande gewesen, den Regen abzuhalten. Denn diese ganz allein sind nach den höchst geistreichen Combinationen unserer Bauern, wie allgemein bekannt, schuld an der diesjährigen Trockenheit, da sie mit ihren Spitzen die Gewitter abstoßen und nicht herankommen lassen. Nun es ist auch eine Meinung. Und allerdings, wenn so ein Telegraph auf viele Meilen weit Nachrichten verbreitet, entlaufenden Dieben vorauseilt und die Polizei auf die Bahnhöfe konsignirt, so ist es allerdings nicht zu verwundern, wenn in einem nicht allzuklaren Bauernkopf, der mit heimlichem Grausen die spitzen Stangen und den sprechenden Zauberdraht sieht, ja wohl gar im Winde brummen hört, verwunderliche Gedanken über die Wirksamkeit einer solchen Maschinerie aufsteigen. Der Regen kam aber auch in der höchsten Noth. Dem Getreide selbst kann er freilich hier in der unmittelbaren Nähe nicht abzuviel helfen, da auch die Gerste bereits ausgeschoßt ist, und der Roggen nächstens gehauen werden wird; um so wichtiger aber ist er für den Graswuchs und die Kartoffeln, die jetzt jedenfalls sehr bedeutend wachsen werden. Daß indessen die Getreidepreise keineswegs so hoch steigen werden, als unsere Bauern sich einbilden, dafür bürgt der vorzügliche Stand des Roggens dem ganzen Gebirge entlang und auch in anderen Strichen, und die sehr bedeutenden Vorräthe von Getreide, das von der letzten und vorletzten Ernte dieselben Bauern aufgespeichert haben. Auch die Gerste und der Weizen stehen an einzelnen Orten sehr hübsch, wo sie früh gesäht sind, während an andern allerdings die Aehrchen kaum einen Fuß über die Erde hinwegragen.

(Notizen aus der Provinz.) Görlitz. Der Inspekteur der Jäger, Herr Oberstlieutenant v. Werder, befindet sich zur Zeit hier, um das 5. Jäger-Bataillon zu inspiziren. Die Anwesenheit desselben war Veranlassung, daß am Donnerstage dieser Woche das genannte Bataillon alarmirt wurde und zu einem kurzen Manöver nach den benachbarten Dorfschaften ausrückte. — Schon am letzten Markttage zeigten sich die günstigsten Folgen des Tags vorher eingetretenen Regenwetters und wenn auch die Preise keinen Rückgang erfuhren, so war doch kein wesentlicher Aufschlag der ohnedies eingetreten wäre, zu bemerken. Weizen galt 6—7 Thlr., Roggen 3⅚—4¼ Thlr., Gerste 3⅓ bis 3⅔ Thlr., Hafer 2⅔—3 Thlr.

Rothenburg. Am 5. Juli ward im benachbarten Tormersdorf die neue Schule eingeweiht. Am Morgen versammelten sich Eltern und Kinder im alten Schullokale hierselbst, wo Herr Oberpfarrer Voigt die Abschiedsrede hielt. Der neue Lehrer Herr Krause führte seine Kinderschaar nach dem neuen Schulhause, dessen Schlüssel der Maurermeister Schnorrenpfeil dem Herrn Oberpfarrer übergab, welcher nun das Haus segnend öffnete und die Einweihungsrede hielt und den Lehrer mit Handschlag verpflichtete.

□ Nach einer Bekanntmachung des königl. Landrathsamts zu Neumarkt sind unter den neuerdings für die frankensteiner Abgebrannten gesammelten Beiträgen 8 Thlr. 1 Sgr. von den dortigen Dienstmädchen bei der Kreis-Kasse eingezahlt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 157 des „Pr. St.-Anz." bringt

1) einen Cirkular-Erlaß vom 4. Juni 1858 — betreffend die fernere Anwendung des Zollgewichts von den zu dessen Gebrauche Berechtigten;

2) einen Cirkular-Erlaß vom 29. Juni 1858 — betreffend die Aufstellung einer neuen Tabelle zur Bestimmung des Quartinhalts der bei der Eichung von Fässern zur Anwendung kommenden Wasserarten nach Pfunden des allgemeinen Landesgewichts.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungsnachrichten ꝛc.

— Die neueste Nummer des „Justizministerialblattes" enthält eine Verfügung des Ober-Tribunals vom 2. v. Mts., wonach die Kreis-Gerichte nicht befugt sind, in Untersuchungssachen über Beschlüsse und Verfügungen des vorgesetzten Appellations-Gerichts Beschwerde bei dem Ober-Tribunal zu führen; dies Recht steht vielmehr nur dem Angeklagten und der Staatsanwaltschaft zu; ferner ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 19. v. Mts., wonach die Gerichte verpflichtet sind, gegen Buchhändler, Buchdrucker, Kunsthändler u. s. w. auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe zu erkennen, wenn dieselben ein Verbrechen verübten, welches den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich zieht, oder wenn sie innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren entweder zwei Preßverbrechen oder drei Preßvergehen, oder ein Preßverbrechen und drei Preßvergehen begangen haben; endlich ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, worin ausgeführt wird, daß, wenn zwischen dem Geistlichen und dem Ortsvorstande einer Dorf-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 319 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 13. Juli 1858.

(Fortsetzung.)

schaft Streit darüber entsteht, ob das Eigenthum eines bestimmten Armenfonds der Kirche oder der Ortsgemeinde zusteht, die Sache im Wege Rechtens von den Gerichten zu entscheiden ist; dagegen ist die Frage, wem die Verwaltung und Beaufsichtigung eines solchen Armenfonds gebührt, administrativer Natur und die Bestimmung darüber von den Verwaltungsbehörden zu treffen.

Berlin, 10. Juli. Die ministerielle „Preuß. Corr." schreibt: Durch den allerhöchsten Erlaß vom 17. April 1848 war die Gewerbepolizei, soweit dieselbe damals dem Ministerium des Innern zustand, dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überwiesen worden. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung wurde durch den allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1852 angeordnet in Betreff 1) derjenigen, welche im § 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 aufgeführt sind, 2) der Unternehmer von Tanz- und Fechtschulen, Turn- und Bade-Anstalten, 3) der Schauspielunternehmer, 4) der Pfandleiher, derjenigen, welche mit Schießpulver handeln, welche möblirte Zimmer oder Schlafstellen gewerbsmäßig vermiethen, ferner in Betreff der Lohnlakaien und derer, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirthshäusern ihre Dienste anbieten, endlich 5) in Betreff des Kleinhandels mit Getränken, der Gastwirthschaft und der Schankwirthschaft. Die gewerbepolizeiliche Aufsicht über alle diese Kategorien sollte wiederum an das Ministerium des Innern zurückfallen. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sollte indeß nach der ausdrücklichen Bestimmung im Schlußsatze des gedachten Erlasses derselbe keine Anwendung finden. Dennoch tritt auch bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht weniger entschieden wie bei allen jenen Kategorien das allgemeine polizeiliche Interesse, dessen Wahrnehmung dem Ministerium des Innern zusteht, in den Vordergrund. Dazu kommt, daß das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 in den §§ 9, 12, 16 und 17 daselbst eine Reihe von Ausnahmefällen aufstellt, in welchen es, den allgemeinen damals geltenden Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen entgegen, der gemeinschaftlichen Genehmigung der Ministerien des Handels, des Innern und der Polizei und der Finanzen bedürfen sollte, und daß fortdauernd Zweifel darüber bestanden, ob diese ausnahmsweise Ressortbestimmung nicht auch gegenwärtig noch die Betheiligung des Ministeriums des Innern bei der Entscheidung jener Fälle begründe? Um daher die gleichzeitige Wahrnehmung der sicherheits- und sittenpolizeilichen und der gewerbepolizeilichen Interessen in allen Fällen zu ermöglichen, wo derartige Interessen zusammentreffen, um ferner den Geschäftsgang zu vereinfachen und den mit der Erörterung zweifelhafter Ressort-Verhältnisse verbundenen, für die Erwerbsverhältnisse der Betheiligten nachtheiligen Zeitverlust zu vermeiden, bedurfte es einer erneuten Abgrenzung der gewerbpolizeilichen Ressortverhältnisse. Um diesen Zweck auf dem einfachsten Wege zu erreichen, ist es, dem Vernehmen nach, im Werke, im Anschluß an den allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1852 die Gewerbepolizei 1) rücksichtlich der dort bezeichneten Gewerbe, auch insoweit einzelne derselben im Umherziehen betrieben werden, und 2) rücksichtlich der Gewerbe der in den §§ 18 und 19 des Hausir-Regulativs erwähnten Musiker, Drehorgelspieler, Schaukastenführer, Equilibristen, Kunstreiter, Marionetten- und Puppenspieler, Taschenspieler u. s. w., so wie der Schauspieler- und ähnlichen Gesellschaften, mögen sie im Umherziehen oder als stehende Gewerbe betrieben werden, von dem Handelsministerium an das Ressort des Innern übergehen zu lassen. Es würde demnach, so weit es sich um die vorstehend zu 1 und 2 erwähnten Gewerbe handelt, fortan bei den in den §§ 9, 12, 16 und 17 des Hausir-Regulativs den Ministerien vorbehaltenen Entscheidungen das Ministerium des Innern statt des Handelsministeriums mitwirken und die für den stehenden Betrieb solcher Gewerbe von Ausländern (nach § 18 der Gewerbe-Ordnung und nach § 67 der Verordnung vom 9. Februar 1849) nachzusuchende Erlaubniß allein zu ertheilen haben. In Ansehung der übrigen Gewerbe würde die Bestimmung des allerhöchsten Erlasses vom 17. April 1848, durch welche die Gewerbepolizei dem Handelsministerium zugewiesen ist, auch rücksichtlich des Betriebes im Umherziehen in Wirksamkeit bleiben und bei der Erledigung der dahin gehörenden Fälle der Grundsatz festgehalten werden, daß derjenigen Instanz, welcher die Gewerbe-Polizei zusteht, zugleich die Wahrnehmung der sonstigen polizeilichen Interessen obliege.

Breslau, 9. Juli. [Schwurgericht.] In der heutigen Sitzung wurde wegen schweren und einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen verurtheilt: der Tagearbeiter Samuel Petruschke zu 2 Jahren, der Tagearbeiter Aug. Krug zu 1½ Jahren und der Fabrikarbeiter Linke zu 9 Monaten Gefängniß, wogegen auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme die Freisprechung der verehelichten Maurergesell Raffel von der Anklage der Hehlerei erfolgte.

Hierauf erschien der ehemalige Müllergesell Carl Heinrich Steinig, unter der Anklage der wiederholten Urkundenfälschung. Er hatte dem Bäckergesellen Paul Steinke, welcher bei dem hiesigen Bäckermeister Schüchner in Arbeit stand, im Februar dieses Jahres einen Brief von dessen Bruder überbracht, worin ihn dieser um ein Darlehn von 2—3 Thaler bat. Paul Steinke gab dem Ueberbringer 3 Thaler, erfuhr aber später von seinem Bruder, daß der Brief gefälscht war. Als der Angeklagte nach einiger Zeit dasselbe Manöver wiederholte, wurde er verhaftet. Bei dem heutigen Termine der That geständig, wurde er zu 1 Monat Gefängniß und 10 Thaler Geldbuße verurtheilt.

Wegen neuen schweren Diebstahls wurde der Tagearbeiter Wilhelm Klose aus Ober-Stephansdorf, unter Annahme von Milderungsgründen (das Objekt bestand in 6 Roststäben), zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit kam zuletzt die Anklage wieder die Tagearbeitersfrau Johanna Knörndel, geb. Grosser, zur Verhandlung. Wie wir hören, ward die Angeklagte durch den Spruch der Geschwornen für schuldig erachtet und mit 6 Jahren Zuchthaus bestraft.

[Sitzung vom 10. Juli.] Schon zu wiederholtenmalen waren in neuerer Zeit Eltern wegen Mißhandlung ihrer Kinder, welche deren Tod herbeigeführt, vor dem hiesigen Schwurgerichte angeklagt und verurtheilt worden. Selten aber war die That mit der unmenschlichen, überlegten Bosheit verübt, und noch seltener von so raschen Folgen begleitet, als wie im nachstehenden Falle. Der Töpfergeselle Karl Franz Nobleski aus Steinau, in der dortigen Thonwaaren-Fabrik beschäftigt, verheirathete sich, nachdem ihm seine erste Frau mit Hinterlassung von 3 Kindern vor mehreren Jahren gestorben war, vor Jahresfrist zum zweitenmale mit der Anna Rosina geb. Beyer, mit der er bereits vorher in wilder Ehe gelebt. Das Familienverhältniß gestaltete sich nicht glücklich, da Nobleski dem Trunke ergeben und daher seinen Angehörigen oft zur Last war. Von den drei Kindern aus erster Ehe hatte insbesondere der etwa 4jährige Knabe Paul die härteste Behandlung nicht nur von Seiten der Stiefmutter, sondern auch vom eigenen Vater zu erdulden. Wie der Knabe Franz, ein älterer Bruder des Gemißhandelten bekundet, warf die grausame Mutter das schwache, kränkliche Kind oft zu Boden, trat es mit Füßen, schlug es mit einer Gerte, manchmal sogar mit einem Scheit Holz ins Gesicht, über den Kopf, kurz, wohin sie traf, und hielt ihm dabei auf Anrathen des Vaters den Mund zu, um es am Schreien zu verhindern. Gleichwohl haben die Nachbarsleute, welche seit Mitte November v. J. häufig die fallenden Schläge hörten, zuweilen auch das Klagegewimmer des gemißhandelten Kindes vernommen. Ein Nachbar, der Schiffer Karl Schüler, kam im Dezember v. J. dazu, als die entmenschte Frau das halbnackte Kind, weil es sich verunreinigt hatte, in den Hausflur hinausstieß, wo es vor Kälte bebte und fast erstarrte. Sein Bruder Franz sagte ihm, er möchte bei der Mutter abbitten und führte ihn deshalb in die Stube, von wo ihn aber jene abermals bis an die Wand des Flurs schleuderte, indem sie hinzufügte, sie wollte die weitere Bestrafung dem Vater überlassen. — In einer Nacht vor Weihnachten hatte Paul, der mit Franz auf einem Strohsacke schlief, denselben verunreinigt, und der Vater stand auf, um den Knaben zu züchtigen, worauf er ihn im bloßen Hemde am Ofen stehen ließ. Als Paul zu seinem Lager zurückkehrte, mochte er sich an einem harten Gegenstande gestoßen haben, er blutete an der Stirn und fing an zu weinen; da erhob sich der gewissenlose Vater zum zweitenmale und zog dem Knaben auch das Hemd aus, der nun völlig nackt bis zum Morgen am kalten Ofen ausharren mußte. Am 8. Januar d. J. erlag endlich das unglückliche Kind den fortgesetzten Mißhandlungen, und die durch vielfache Verdachtsgründe veranlaßte gerichtsärztliche Untersuchung der Leiche hat ergeben, daß der Tod, wenn auch nicht unbedingt, so doch höchst wahrscheinlich eine Folge der erlittenen Verletzungen war. Beide Angeklagte beschuldigten sich gegenseitig, und die Frau behauptete sogar, ihr Mann habe geäußert, er würde den Sarg des Kindes vernageln, damit es Niemand vor der Beerdigung sähe. Im heutigen Termine stellen sie jede Schuld vollständig in Abrede und erklären, der Knabe, welcher hin und wieder wegen seiner Unreinlichkeit von ihnen bestraft worden sei, habe an Krämpfen gelitten und sei auch an dieser Krankheit gestorben. Nach stattgehabter Beweisaufnahme, bei welcher die Eltern noch durch den Umstand belastet wurden, daß sie das Kind, obwohl ihnen aus der Fabrikkasse freie Kur zukam, während der ganzen Zeit nicht ärztlich behandeln ließen, sprachen die Geschworenen über beide Angeklagte das Schuldig aus. Der Gerichtshof verurtheilte demgemäß den Nobleski zu 15 Jahren und die verehel. Nobleski zu 12 Jahren Zuchthausstrafe.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

△ **Petersburg,** 10. Juli. Mit dem 13. d. Mts. tritt der kaiserliche Ukas vom 11. (23.) März d. J. in Wirksamkeit, dem zu Folge von allen Import- und Exportwaaren im europäischen Handel mit Ausschluß von Rohzucker und Raffinade ein Zollzuschlag von fünf Kopeken pro Silberrubel erhoben wird.

Zollvereinsländisch-österreichischer Verkehr. Wien, 7. Juli. Die österreichischen Bestimmungen über geringere Eingangsabgaben von Gütern aus dem freieren Verkehr des Zollvereins nach Oesterreich waren häufig zum Nachtheil der Industrie Oesterreichs an seiner Zolleinnahme mißbraucht worden. Viele Güter, die ihrem Ursprunge nach offenbar nicht in die vertragsmäßig bedingte Kategorie gehörten, wurden fälschlich in dieselbe einbezogen und durch bloße Abstempelung mit der Devise „aus dem freien Verkehr" zu legalisiren gesucht. In Folge mehrfacher Nachweisung dieses Unfuges und Klagen der Handelskammern sind nunmehr zur Beschränkung desselben vom österreichischen Finanz-Ministerium die vertragsmäßig zuläßigen Beschränkungen angeordnet worden.

Nach vorläufigen Nachrichten, die uns über die frankfurter Messe zugehen, ist der Verlauf derselben ein im Allgemeinen günstiger. Angemessene Preise und nicht unbeträchtlicher Begehr zeigt sich besonders für Callicos, Leder und Tuche. Süddeutschland ist am Platze stark vertreten. Unseren regelmäßigen ausführlichen Bericht behalten wir uns für die nächsten Tage vor. (B. u. H. Z.)

Pesth, 6. Juli. Unser eben beendeter Juli- — sogenannter waitzner — Wollmarkt hatte sich nur des Besuches von Fabrikanten und Käufern aus dem Inlande, welche in ziemlicher Anzahl erschienen, zu erfreuen, während ausländische Käufer fast gänzlich mangelten.

Ein allgemeiner Wollbedarf ließ sich nicht verkennen, selbst schon daraus ersichtlich, daß, obwohl es zu Anfang des Marktes ein Kampf war, bis Käufer und Verkäufer sich gegenseitig verständigen konnten, das Geschäft doch bald einen raschen Absatz erlangte, und sogar zu Ende des Marktes bei merklich guter Kauflust noch Bedeutendes aus dem Lager genommen wurde, wobei die Eigner sogar 2—3 Fl. bessere Preise erzielten.

Die Wäschen sind nur theilweise befriedigend ausgefallen, und die große Dürre während der Schur war die Ursache, daß die meisten diesjährigen Wollen mehr oder minder mit Staub beladen sind, die Raccolte ist durchschnittlich um 10 bis 12% weniger ergiebig als voriges Jahr geworden.

Bei einem Vorrath von etwa 40,000 Ctrn. aller Sorten sind:

ca.	10,000 Ctr.	Einschur-Tuchwollen,
"	4,000 "	" Kammwollen,
"	8,000 "	Zweischur-Winterwollen,
"	1,000 "	" Sommerwollen,
"	1,000 "	Sterbl., Lamm- und Gerberwollen,
"	1,000 "	Zackel- und Zigaja,

im Ganzen ca. 25,000 Ctr. verkauft worden.

Einschur-Tuchwollen waren allgemein — besonders aber in besserer Qualität — gut gefragt, und wurden feine mit 10—14 Fl., und mittel mit 12—18 Fl. billiger als voriges Jahr um diese Periode verkauft.

Kammwolle, bei starkem Lager aber größtentheils mangelhafter Wäsche, hatte nicht die entsprechende Konkurrenz an Käufern und wurde mit 20 bis 25 Fl. billiger als voriges Jahr begeben

Fehlerhafte Sand- und Kletten-Einschur blieb ganz vernachlässigt, und wurde nur Unbedeutendes hiervon zu Juni-Preisen aus dem Lager genommen.

Zweischur-Winterwolle hatte auch diesmal von ihrer in letzteren Jahren gewonnenen Beliebtheit nichts eingebüßt, der Verkehr hierin war lebhaft, und holten bessere Sorten 3—5 Fl., mindere aber um 6—8 Fl. mehr als zu jüngstem Juni-Markt.

Sommerwolle, 2—3 Fl. besser als Monat Juni bezahlt, fand willig Nehmer.

Lämmerwolle avancirte gegen vorigen Monat bei mittler Qualität um 6—8 Fl., und feine um 10—12 Fl. Sterblingswolle von guter Wäsche und solider Behandlung 4—5 Fl. höher, mangelhafte aber nur zu unveränderten Preisen gehandelt.

Zackelwolle, bei flauem Verkehr erreichte Theiß- und banater 35—37 Fl., bekescher 40—42 Fl.

Zigaja, von geschwemmter banater mangeln noch die Zufuhren, und waren blos mehrere Posten in veredelter Qualität zu Markte gebracht, welche à 60 bis 62 Fl. willige Nehmer fanden. In siebenbürger wurde wenig gehandelt, Preise 70—72 Fl. nominell. Wallachische, Braila- und serbische sind unverkauft geblieben.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt Lützschena bei Leipzig.

Kaum eine andere landwirthschaftliche Lehranstalt dürfte so schnell emporgeblüht sein als die zu Lützschena. Im Jahre 1852 gegründet, betrug die Anzahl der Studirenden in diesem Jahre nur erst 13; im Jahre 1853 stieg die Frequenz schon auf 23, im Jahre 1854 auf 28, im Jahre 1855 auf 33, im Jahre 1856 auf 42, im Jahre 1857 auf 45. Diese 45 Studirenden vertheilten sich auf folgende Länder: Preußen 13, Oesterreich 8, Königreich Sachsen 5, Rußland 3, Baiern 2, Hannover 2, Braunschweig 1, Holstein 1, Hamburg 1, Oldenburg 1, Bremen 1, Anhalt 1, Kurhessen 1, Mecklenburg 1, Lippe-Schaumburg 1, Sachsen-Gotha 1, Dänemark 1.

Lützschena liegt in einer sehr anmuthigen, gesunden Gegend, 1½ Stunde von der Meß- und Universitätsstadt Leipzig, unmittelbar an der von Leipzig nach Magdeburg und Berlin führenden Chaussee und Eisenbahn. Die zu der Anstalt gehörenden freundlichen Gebäude mit den Wohnungen des Direktors und der Studirenden, dem Lehr-, Speise- und Sammlungssaale, umgeben von schönen Gärten, sind in der Nähe der Oekonomie des Rittergutes gelegen.

Der Winter-Kursus beginnt am 4. Oktober. Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer. Die Vorträge, welche täglich fünf Stunden in Anspruch nehmen, umfassen folgende Wissenschaften: Betriebslehre, Acker- und Wiesenbau, Nationalökonomie, landwirthschaftliches Recht, Geschichte der Landwirthschaft, vorgetragen von Dr. Löbe; Viehzucht, technische Gewerbe, landwirthschaftlicher Garten- und Weinbau, Meliorationskunde, Baukunde von Lieutenant Vogeley; landwirthschaftliche Thier- und Pflanzenkunde von Prof. Dr. Reichenbach; Agrikulturchemie, Physik, Mineralogie, Geognosie von Dr. Heppe; Mechanik, Geräthe- und Maschinenkunde, Forstwirthschaft von Dr. Hamm; Thierheilkunde von Bezirks-Thierarzt Prietsch; Feldmessen, Nivelliren, Stereometrie, Planimetrie, Bonitiren von Geometer Stiegler. Außerdem Conversatorium und Repetitorium, abgehalten von Dr. Löbe. Damit die Vorträge den Studirenden so verständlich als nur immer möglich werden, verbinden mit ihnen die Lehrer praktische Demonstrationen und Experimente. Zu diesem Behuf ist die Anstalt im Besitz zahlreicher und reichhaltiger Sammlungen und Apparate. Dieselben erstrecken sich, außer auf eine bändereiche Bibliothek und ein gewähltes Journalistikum, auf ein chemisches Laboratorium, physikalische und mathematische Apparate, ein Herbarium von 9000 Species, auf Käfer-, Schmetterlings-, Vögel-, Säugethiere-, Eier-, Mineralien-, Modell-, Holz-, Woll-, Sämerei-, Skelett-, Huf-, Gebiß-Sammlungen 2c.

Für den praktischen Unterricht ist der Anstalt die großartige Oekonomie des dem Herrn Baron Speck-Sternburg gehörenden Rittergutes zur Verfügung gestellt. Das Rittergut umfaßt 900 Morgen Ackerland, 200 Morgen Wiesen, 200 Morgen Holz, Park, Gärten und Obstplantagen, die bedeutendsten Hopfen-Anlagen in Mitteldeutschland. Der Viehstand besteht aus 1000 Schafen, hochfeine, weithin berühmt, 70 Stück Rindvieh, Schweizer-, Shorthorn- und Allgauer-Race, 100 Stück Schweinen, Landvieh und englische Race und Kreuzungen beider. An technischen Gewerben besitzt das Gut eine große baiersche Bierbrauerei, worin jährlich bis 15,000 Eimer Lagerbier gebraut werden, bedeutende Ziegelbrennereien, Drainröhrenfabrik, Branntweinbrennerei. Erwähnenswerth sind noch die auch auswärts in hohem Ansehen stehende Gemäldegallerie und der große und schöne Park.

Außerdem ist die Umgegend von Lützschena reich an gut betriebenen Wirthschaften und für Landwirthe interessanten und lehrreichen Etablissements: Rübenzucker-, Cement-, Papier-, Poudrette-, Geräthe- und Maschinen-, Spiritus-Fabriken, agrikulturchemische Versuchsstation zu Möckern 2c. Auch die Sammlungen der Universität Leipzig, der botanische Garten daselbst 2c. gereichen der Anstalt zum Vortheil. Zur Besichtigung dieser Güter, Anstalten, Sammlungen findet jede Woche einmal eine Exkursion statt.

Sämmtliche Studirenden wohnen in den zu der Anstalt gehörenden Gebäuden, und sind Tischgenossen des Direktors, Einrichtungen, deren Bedeutung namentlich in sittlicher und bildender Hinsicht nicht zu unterschätzen sind.

Was die Kosten eines einjährigen Aufenthalts in Lützschena anlangt, so stellen sich dieselben niedriger als auf den meisten andern landwirthschaftlichen Lehranstalten.

Die gedruckten Anstalts-Statuten werden auf Verlangen gern von der Direktion verabfolgt.

Berlin, 10. Juli. [Eisen, Kohlen und Metalle.] (Bericht von J. Mamroth.) Eine fast völlige Geschäftslosigkeit verhindert, über den Handel in Metallen und Kohlen im Laufe dieser Woche etwas Neues zu berichten, da sowohl Fabrikanten als auch Händler sich ganz theilnahmlos verhalten.

Roheisen. Obgleich die engl. Berichte vom glasgower Markte, unserer Hauptbezugsquelle in Roheisen, feste Tendenz und besonders größeren Abzug in diesem Jahre als in den vorhergegangenen melden (die Verschiffungen betragen über 50,000 Ctnr. mehr), verharrt unser Markt dagegen in seinem unerschütterlichen Gleichmuth. Die billigen Preise und die bei den Fabrikanten bedeutend reduzirten Vorräthe dürften Händler und Spekulanten wohl veranlassen, diesem Artikel größere Aufmerksamkeit zu widmen, um bei Benutzung der jetzigen billigen Einkaufspreise ein lohnendes Geschäft in Aussicht stellen. Effektive Waare in loco 1¾—2 Thl., auf Lieferung gute glasgower Brände 1⅔—1⅚ Thl., untergeordnete Marken nach Qualität 1½—1⅔ Thl. pro Zoll-Ctnr. Oberschl. Holzkohlen 2—2⅙ Thl. ab Oppeln offerirt, Schwedisches, Ungarisches und Niederschlesisches ohne Handel. Stabeisen wird für den Platzbedarf zu unveränderten Preisen gehandelt.

Altschienen, inländische 2½—⁷⁄₁₂ Thl.

Blei 7⅙—¼ Thl.

Zink, zu den niedrigen breslauer Notirungen fanden sich keine Abgeber für effektive Waare; ein Posten von 500 Ctnr. ab Breslau 7 Thl. bezahlt, loco 7¾—8 Thl. pro Zoll-Ctnr.

Kupfer. Die vorgekommenen kleinen Umsätze beschränken sich allein auf den momentanen Bedarf ohne Preisveränderung. Notirungen: Russisches 40 bis 45 Thl., Schwedisches, Australisches und Amerikanisches 37—40 Thl. bez.

Bancazinn. Bei der am 6. und 7. in Holland abgehaltenen Maatschappy-Auktion ist das ganze zur Auktion gestellte Quantum, 190,842 Blöcke, verkauft worden zum Durchschnittspreise von Fl. 68. 20. Auf sämmtliche Auktionsaufträge wurden 15 % gekürzt. In loco wurde Einiges zu 41 und 41½ Thl. pro Zoll-Ctnr. gehandelt, bleibt bei Partien ferner dazu anzukommen; im Detail 2—3 Thl. höhere Notirungen.

Stettin, 9. Juli. Roheisen. Angekommen sind 5000 Ctnr., englisches und schottisches 45—53 Sgr. nach Brände, ein paar Umsätze loco und Lieferung kamen mit 47½ Sgr. vor. Englisches Kupfer 39 bis 40 Sgr. Blei, spanisches 8⁵⁄₁₂—8⅔ Thl., inländisches 7½—7⅔ Thl. Banca-Zinn 40—41 Thl. Zink 8⅓ Thl. gefordert.

Hamburg, 9. Juli. [Wochenbericht.] Der Umsatz bleibt nach wie vor ein beschränkter, und sind in den einzelnen Artikeln kaum nennenswerthe Veränderungen zu berichten. — Blei. In Folge größerer Nachgiebigkeit seitens der Inhaber wurden Ende voriger Woche circa 1500 Ctr. Prima-Harz- zu 13 Mk. 8 S. umgesetzt, wozu bei Partien auch ferner anzukommen sein dürfte; im Detail durchschnittlich 8 S. höhere Preise. Notirt wird: Engl. in Mulden 16 Mk., in Rollen 17 Mk., deutsches in Mulden 14 Mk., in Rollen —, span. in Blöcken 14¼—14½ Mk. — Eisen, schott. Roh- Nr. 1 2⅜—2⅛, schwed. Stangen- ord. in Dimens. 9¼—9½ Mk. Kupfer ohne Umsatz. Die billigen Offerten, die von England aus im deutschen Inlande sowohl, wie auf den französischen Märkten gemacht werden, haben unserem Platze das Geschäft vor der Hand um so mehr entzogen, als der Verbrauch bei den Fabriken überhaupt nur ein geringer zu sein scheint; Inhaber, die früher von Nachgiebigkeit nichts wissen wollten, als es noch Zeit war, der Konkurrenz unter verhältnißmäßig günstigeren Umständen die Spitze zu bieten, sehen sich jetzt zur Unthätigkeit gezwungen, bis eine bessere allgemeine Geschäftslage auch diesem Artikel wieder mehr Leben verleihen wird. Notirung: Hamb. C.-K.-W. 74 Mk., altes 14—15 S., Dronth. 73 Mk. — Engl. Yellow-Metall 63 Mk. — Stahl, schwed. ½ à 1 Quadratzoll 14¾, do. ⅜ Zoll 16¼, Mailänder Nr. 00 ¼ Quadratzoll 25¾, Nr. 0 ⁵⁄₁₆ Zoll 24¼ Mk. — Zinn. Der hohe Ablauf der holländischen Auktion (sämmtliche 190,842 Bl. Banca- wurden zum Durchschnittspreis von 68⅕ Fl. begeben) war so unerwartet, daß hier noch wenig darauf gethan ist. Die Preise haben sich natürlich wesentlich befestigt. Engl. Banca- in Blöcken 13, ostind. blankes 12¼, mattes 11½, englisches in Blöcken 13, do. in Stangen 13¼ S. — Zink zwar wenig gefragt, doch nicht niedriger, vielmehr sind einige Kleinigkeiten aus zweiter Hand, zusammen ca. 2000 Ctr. zu 15⅜—15½ Mk. aus dem Markt genommen, der dadurch eine festere Haltung gewonnen hat und ist unter Notirung nicht mehr anzukommen. Gestern wurden noch 500 Centner September-Oktober-Lieferung zu 15¾ Mk. verkauft. Einfuhr bis ult. Juni d. J. 173,863 Ctr. Notirung: loco 15½—15¾ Mk., Lieferung 15¾ Mk.

Glasgow, 6. Juli. Die Verschiffungen in der letzten Woche waren um 3000 Tonnen höher als in der entsprechenden Woche 1857. Notirungen (exkl. Provision): Roheisen gute Brände f. a. B. Glasgow, Storek. Warrants N. 1. 52 S. 3 P., do. in Makers Händen Nr. 1. 51 S.; Nr. 3. 50 S. 6 P. à 50 S. 9 P., Transport bis Grangemouth 4 S., do. bis Bo'neß 3 S. 6 P.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow Nr. 1. 58 S., Nr. 3. 52 S.; Forth-Eisen: f. a. B. Alloa Nr. 1. 53 S. 6 P., Nr. 3. 51 S. 6 P. (ca. 1 S. 6 P. per Ton höher mit 3 Monat Empfangszeit). Stangeneisen 7 Pfd. 5 Sh. à 8 Pfd. per Ton f. a. B. Glasgow.

— **Zu den Eisenzöllen.** Der augsb. „A. Z." wird aus Venedig geschrieben: In der nächsten Zeit wird, sicherem Vernehmen nach, im Interesse der Eisenverarbeiter und der Konsumenten der lediglich im Interesse der Bergwerksbesitzer auf die Einfuhr von Eisen zur See gelegte Differential-Zoll aufgehoben werden; die Eingabe mehrerer Handelskammern, welche auf die völlige Freigebung der Einfuhr von Roheisen dringen. sind vom Finanzministerium in ernste Erwägung genommen.

---

† **Breslau,** 12. Juli. [Börse.] Sehr mäßiger Umsatz und eine etwas mattere Haltung bezeichneten die Tendenz unserer heutigen Börse, in deren Folge sämmtliche Aktien, außer Oberschlesischen, mehr offerirt wurden. In österr. Credit-Mobilier ist Einiges zu 113½ gehandelt worden, wozu jedoch Br. blieb. Von Fonds ist keine wesentliche Veränderung zu berichten, doch zeigte sich österr. Nationalanleihe durch Gewinnrealisirungen sehr angeboten.

Darmstädter 93½ Br., Credit-Mobilier 113½ Br., 113¼ Gld., Commandit-Antheile 103¾ bezahlt, schlesischer Bankverein 79¾ Br.

§§ **Breslau,** 12. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen unverändert bei geringem Geschäft; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. Juli 40¾—41 Thlr. bezahlt, Juli-August 40¾—41 Thlr. bezahlt, August-September 42 Thlr. zu machen, September-Oktober 43¼ Thlr. bezahlt, Oktober-November 43½ Thlr. Gld., November-Dezember — —, Frühjahr 1859 — —.

Rüböl unverändert; loco Waare 17 Thlr. Br., pr. Juli 17 Thlr. Br., Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 16⅞—⅚ Thlr. bezahlt, Oktober-November — —, November-Dezember — —, April-Mai 1859 — —.

Kartoffel-Spiritus unverändert; pr. Juli 8⅓ Thlr. bezahlt, Juli-August 8⅓ Thlr. bezahlt, August-September 8⁵⁄₁₂ Thlr. bezahlt, September-Oktober 8⅝ bis 8¾ Thlr. bezahlt, Oktober-November — —, November-Dezember — —, April-Mai 1859 — —.

≌ **Breslau,** 12. Juli. [Produktenmarkt.] Wir hatten heute bei reichlichen Zufuhren einen flauen Markt für alle Getreidearten; es mangelte an jeglicher Kauflust und nur beste Qualitäten Weizen und Roggen holten Preise zur Notiz, während mittle und geringe Sorten, sowie alle andern Körnerarten billiger erlassen werden mußten.

Weißer Weizen ...	82—86—90—95	Sgr.	84 Pfd. neues Gewicht = 90 Pfd. altes.	nach Qual. u. Gewicht.
Gelber Weizen ...	80—84—88—92	"		
Brenner-Weizen ...	70—74—76—78	"		
Roggen	52—54—56—58	"	83 Pfd. neues Gewicht = 89 Pfd. altes.	
Gerste	42—44—46—48	"	70 Pfd. neues Gewicht = 75 Pfd. altes.	
Hafer	42—45—47—49	"	50 Pfd. neues Gewicht = 54 Pfd. altes.	
Koch-Erbsen	70—75—80—85	"		
Futter-Erbsen	56—60—64—67	"		

Von Oelsaaten war heute Mehreres zugeführt und erlitten im Werthe keine Aenderung. Winterraps 125—130—136—140 Sgr., Winterrübsen 133 bis 138—139—141 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl still; loco und pr. Juli 17 Thlr. Br., September-Oktober 16⅚ bis 16⅚ Thlr. bezahlt

Spiritus unverändert, loco 9 Thlr. en détail käuflich.

Für Kleesaaten in rother Farbe gab sich heute eine mattere Stimmung kund und wurden billiger gehandelt; weiße Saat war besser offerirt und fest behauptet; kleine Posten diesjähriger Ernte und von schöner Qualität wurden mit 26—26½ Thlr. bezahlt.

Rothe Saat 16—17—17½—18 Thlr. } nach Qualität,
Weiße Saat 19—21—23—26 Thlr. } der Zoll-Ctr. zu 100 Pfd.

An der Börse war es mit Roggen und Spiritus sehr ruhig und die Preise ziemlich unverändert. — Roggen pr. Juli und Juli-August 40¾ Thlr. bezahlt, August-September 42 Thlr. zu bedingen, September-Oktober 43—43¼ Thlr. bezahlt, Oktober-November 43½ Thlr. bezahlt. — Spiritus loco 8⅞ Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 8⅚ Thlr. Br., August-September 8⅚ Thlr. bezahlt, September-Oktober 8⅚ Thlr. Br.

L. **Breslau,** 12. Juli. [Zink.] Sonnabend sind 1000 Ctr. zu 7 Thlr. gehandelt, welcher Preis ferner zu bedingen wäre.

Wasserstand.

Breslau, 12. Juli. Oberpegel: 12 F. — Z. Unterpegel: — F. 3 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

London, 8. Juli. Gestern ist der Bericht über die Eisenbahnunfälle in England (ohne Schottland und Irland) im Jahre 1857 erschienen. Auf englischen Bahnen sind im Laufe des vergangenen Jahres 631 Personen beschädigt und 25 Personen getödtet worden, ohne daß sie selbst eine Schuld an dem Unfalle trugen, während aus Mangel an eigener Vorsicht 23 ums Leben und 15 zu Schaden kamen. Die größere Zahl dieser Beschädigungen war durch Zusammenstoß von Eisenbahnzügen verursacht worden. Von 81 Unfällen waren nur 8 von der Art, daß sich ihnen nicht vorbeugen ließ; nur 16 waren im Ganzen theilweise dieser Art. In 35 Fällen trug die Fahrläßigkeit der Unterbeamten zur Herbeiführung des Unglücks bei, aber nur in 8 Fällen war diese Nachläßigkeit der untergeordneten Diener die alleinige Ursache einer Katastrophe. Die Hauptursachen, aus denen Kollisionen entspringen, bestehen in Schadhaftigkeit der Bauten und des Materials oder in fehlerhaften Regulirungen, in Mangelhaftigkeit der Sicherheitsanstalten und der Vorkehrungen für die Unterbringung der Passagiere. Einen Punkt hebt der Bericht besonders hervor. Die Eisenbahnkompagnien stehen in England unter einer bloß pekuniären Verantwortlichkeit; wenn ein Unglück vorfällt, so haben die beschädigten Personen oder ihre Freunde das Recht, auf Schmerzensgeld und Entschädigung zu klagen; das ist alles. Kriminalisch sind nur die Bedienten der Bahn zu bestrafen; dem Todtenschauer mißlingt es gewöhnlich, die tiefer liegenden Ursachen eines Unfalles zu entdecken, und die Jury begnügt sich nach den auf der Hand liegenden Thatsachen zu erkennen. In Schottland gilt ein anderes System. Wenn ein ernstes Unglück sich ereignet hat, so wird eine Untersuchung vor dem Fiskalprokurator angestellt, und vor Kurzem erhielt ein Lokomotiv-Inspektor 2 Jahre Gefängniß, weil er eine schadhafte Maschine vor einen Spezialzug spannen ließ, und dadurch ein Unglück herbeiführte. Der Bericht gelangt zu dem Schlusse, daß in England, wo die höheren Bahnbeamten wegen keiner Versäumniß oder Fahrläßigkeit vor ein Kriminalgericht gestellt werden können, die Zahl der Getödteten in den letzten vier Jahren zweimal so groß gewesen ist als in Schottland, wobei man natürlich nicht vergessen hat, das Verkehrsverhältniß der beiden Länder genau in Anschlag zu bringen.

Von den Quellen des Rheines, im Juli. Am 30. v. M. wurde die erste Sektion der großen mitteleuropäischen Verbindungslinie über Graubündten nach Italien, nämlich die Eisenbahnlinie der „Vereinigten Schweizerbahnen" von Rorschach bis Chur, dem Verkehr übergeben. Die rheinischen Bahnen sind somit bis an den Fuß der Alpen vorgedrungen. Die Eröffnung war mit glänzenden Feierlichkeiten verbunden. Abgeordnete aller östlichen Schweizerkantone und Vertreter der benachbarten deutschen Staaten Baiern, Würtemberg und Baden, der k. k. Provinz Vorarlberg und des Fürstenthums Liechtenstein, so wie ein Delegirter der alten Hauptstadt Liguriens, der Syndikus Moroni von Genua, bezeugten durch ihre Theilnahme die große Bedeutung, die sämmtliche Nachbarländer dieser neuen Verkehrsrichtung beilegen. Der Einzug in die festlich geschmückte Stadt Chur, diesen alten Stapelplatz des deutsch-italienischen Handelsverkehrs, fand unter Glockengeläute, Kanonendonner, Musik und Gesang und dem Hurrahruf einer jubelnden Volksmenge statt. Beim Festmahle folgte ein Toast dem andern. Abends war glänzende Illumination und Feuerwerk. In Folge des Betriebes dieser Bahnstrecke kann man nun in 35 Stunden von Frankfurt a. M. nach Mailand und in verhältnißmäßig eben so kurzer Zeit von Berlin nach Genua reisen. Die eingeleiteten Unterhandlungen zwischen der k. k. österreichischen und der schweizerischen Postverwaltung lassen überdies eine noch weitere Beschleunigung des Eilwagendienstes über den Splügen gewärtigen. Auf den anderen bündischen Alpenrouten, nämlich auf dem Bernhardin und dem Julier, laufen schon diesen Sommer allenthalben Doppelkurse. Unterdessen durchstreifen zahlreiche Ingenieurstäbe die Thaleinschnitte an den Quellen des Vorderrheines, um in der Gegend des alten, höchst niedrigen Römerpasses am Lucmanier die leichteste Anlage einer ununterbrochenen Schienenverbindung mit dem südlichen Blegnothale im transalpinischen Kanton Tessin auszumitteln. Die neuesten diesfälligen Erhebungen sollen keinen Zweifel an der praktischen Ausführbarkeit dieses Unternehmens übrig lassen und der Eisenbahntechnik nicht einmal ein neues Problem mehr zur Lösung gönnen, indem die Analysirung des Projekts sich in lauter schon dagewesenen Dimensionen und Bauverhältnissen bewegt. Bis zum nächsten Herbste wird auch die zweite italienische Linie der „Union Suisse", nämlich die Eisenbahn von Zürich nach Glarus und längs dem Wallensee nach Chur, dem Verkehr übergeben werden, so daß man auch über Basel und Zürich direkt nach Chur und Italien fahren kann. Einzig am Wallensee bildet noch eine längere Felsengallerie eine temporäre Unterbrechung des Schienengeleises. Man wird sich daselbst noch einige Zeit der Dampfschiffe bedienen müssen, indessen höchstens auf einer Strecke von einer halben Stunde. (K. Z.)

Sprechsaal.

Das schlesische Wege-Reglement.

Wie es mit Bestimmtheit heißt, soll dem nächsten Landtage die Vorlage zu einem neuen Wege-Reglement für den ganzen Staat zur Berathung vorgelegt werden, und sind zu diesem Zwecke sämmtlichen Regierungen die von früheren Provinzial-Landtagen gepflogenen Verhandlungen zugegangen, um auf Grund dieser Arbeiten sich über die Vorlage gutachtlich zu äußern.

Von dieser ist uns eine bestimmte Kenntniß noch nicht zugekommen, dennoch halten wir uns verpflichtet, diesen Gegenstand in unsere Besprechung zu ziehen, da unbestritten die Kommunikationsmittel das Hauptfundament zur Begründung des Wohlstandes ganzer Landestheile sind.

Das gegenwärtig in Schlesien zu Recht bestehende Wege-Reglement rührt bekanntlich von Friedrich dem Großen her, der es der Provinz in den Friedensjahren zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege verlieh, und das wie alle seine die Verwaltung betreffenden Gesetze fast unübertrefflich genannt werden muß, namentlich in den Prinzipien, auf die dasselbe basirt ist.

Hilf Dir selbst, so wird Gott Dir auch helfen; dieser Grundsatz ist voran gestellt und überall durchgeführt, indem mit väterlicher Fürsorge dem Schwachen dabei in angemessener Weise unter die Arme gegriffen wird.

Dabei hat der große König aber dennoch alte Observanzen und rechtliche Abkommen nicht unberücksichtigt gelassen, sondern diese ausdrücklich aufrecht erhalten.

Er konnte dieses um so unbeschadeter thun, als namentlich die Ersteren in den damaligen Verhältnissen zwischen Grundherren und Gemeinden begründet waren. Der § 7 des Reglements bestimmt daher auch, daß zunächst Derjenige zur Unterhaltung der Kommunikations-Wege verpflichtet sei, der durch dieselben den nächsten und unmittelbaren Vortheil genösse — daher die Adjacenten vor Allem hierzu heranzuziehen wären.

In Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse einzelner Gemeinden bestimmt das Reglement aber ausdrücklich, daß, wo die Kräfte dergleichen Gemeinden nicht ausreichen sollten, zunächst der Distrikt, demnächst der ganze Kreis mit seiner Hilfe einzutreten habe.

Diese beiden Hauptprinzipien, die Friedrich der Große in diesem Gesetze aufgestellt, sind wegen ihrer Einfachheit und demnächst wegen ihrer Gerechtigkeit entschieden von so großer Wichtigkeit, daß dieselben nur wieder an die Spitze des neuen Reglements gesetzt zu werden verdienen.

In Bezug auf die eigentlichen Vicinalstraßen, das heißt derjenigen Kommunikationswege, welche Städte unmittelbar verbinden, würde es uns als eine wesentliche Verbesserung erscheinen, wenn die Unterhaltung dieser Straßen den einzelnen Gemeinden abgenommen und dem ganzen Kreise zur Unterhaltung übergeben würden, natürlich, nachdem die Ersteren ihre Verpflichtung abgelöst und ihre Dienste in Geld reluirt worden sind.

Wir wollen die Gründe für diese Ansicht hier näher ausführen.

Unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse haben sich wesentlich verändert, und sind namentlich durch die Aufhebung der Robothdienste die Grundbesitzer genöthigt worden, sowohl ihre Zug- als Arbeits-Kräfte mehr und mehr zu reduziren. — Der Rittergutsbesitzer fährt nicht mehr mit Vieren lang zum Besuch seiner Nachbarn, ebenso wie es der Bauer nicht mehr zu Markte thut.

Der Nothwendigkeit, die Spannkräfte zu verringern, haben wir entschieden zunächst die besten Straßen zu verdanken — sie verschaffte uns die Sehnsucht nach Chausseen, wenigstens nach chaussirten Wegen.

Diese veränderten Verhältnisse neben dem Aufblühen des Handels und der Industrie erfordern nun aber auch, daß sämmtliche anderen Wege, namentlich diejenigen, welche die Verbindung zweier Städte vermitteln und nicht chaussirt sind, einer genügenden Unterhaltung übergeben werden, zu welcher aber die Kräfte der einzelnen Gemeinden entschieden zu schwach sind.

Diese nun müßten den Kreisen überwiesen werden, nachdem, wie bereits erwähnt, die bisherigen Verpflichtungen, in Geld verwandelt, zur Kreis-Kommunalkasse flößen, da kein Grund vorhanden ist, die vom großen König so weise aufgestellten Prinzipien zu ändern.

Mit den Gesammtkräften des Kreises würde es nun leicht werden, diese Vicinalwege in chaussirte Straßen, d. h. befestigte Wege, zu verwandeln, deren Unterhaltung bei Anstellung von Wegeaufsehern gar nicht kostspielig sein würde.

Wie wir hören, ist in einigen Kreisen schon der Anfang gemacht worden, dergleichen befestigte Wege von Schlacken, Lehm und Kies herzustellen, nur müßten wir der Ansicht sein, daß solche Wegeanlagen bei nasser Witterung dem schweren Fuhrwerk verboten werden müßten, da dieselben sonst sehr bald in Grund und Boden gefahren würden.

Diese hier aufgestellte Idee ist auch dazu in einem viel großartigeren Maßstabe, soweit uns bekannt, im Kreise Falkenberg ins Leben gerufen worden, indem nach dem Beschluß der Kreisstände dort sämmtliche Vicinalwege chaussirt worden sind.

So schön dies ist, so möchten wir doch bezweifeln, daß eine dergleichen Maßregel überall, selbst bei der größten Opferbereitwilligkeit der Kreise ausführbar sein möchte, da bei dem Mangel an geeignetem Material die Chausseeeinnahmen die Unterhaltung der Kreischausseen nicht decken können, daher die Kreise sehr bald mit einer ungeheueren Schuldenlast überschwemmt sein würden. — Nach unserer Ansicht würden daher in schweren Böden Kies- resp. Sand-, in leichten Böden Lehm-Auffuhren genügen, um durch den größten Theil des Jahres die Wege in angemessener Weise fahrbar zu machen.

Was nun die anderen Bestimmungen des Reglements betrifft, so sind dieselben sämmtlich fast sehr weise und vorsorglich, leider daß dieselben nicht immer gehandhabt werden. — Die Breite der Wege ist auf 30 Fuß bestimmt, die Vielen zu breit dünkt, es gewiß aber nicht ist, namentlich wenn nach dem Vorbilde der Chausseen der befestigte Weg auf einer Seite, und nicht, wie so oft leider geschieht, in der Mitte angelegt wird.

Dies Letztere würde entschieden vortheilhafter sein, wenn unsere Wege noch breiter wären, soll aber dieser chaussirte Weg zeitweise verboten werden können, so ist auch ein genügend breiter Nebenweg erforderlich, der oder vielmehr die auf 7 Fuß beschränkt werden müßten, sollte der Erstere in der Mitte der Straße angelegt werden.

Die Beschaffung des Materials betreffend, so soll überall, wo sich Kies findet, das Grundstück von der Gemeinde angekauft, und derselbe zur Besserung des Weges verwendet werden.

In vielen Gegenden sind nun die Dominien von jeder Unterhaltungslast befreit, wogegen dieselben das Material zur Straße und zu den Brücken zu gewähren haben. — Diese vorstehende Bestimmung wird aber gegen dieselben leider nur zu wenig geltend gemacht, und man begnügt sich mit der Ueberweisung des schlechtesten Materials, was den Dominien gerade am bequemsten ist herzugeben.

Wenn das rechte Oderufer bis jetzt die Segnungen einer Eisenbahn noch nicht hat, und die Aussichten dazu entschieden nicht sehr rosenfarben sind, so wird dasselbe ein Wegereglement, was die Absicht vollständig erfüllt, die noch zum Theil, namentlich in den Frühjahrs- und Herbstmonaten furchtbaren Wege zu verbessern, mit großem Jubel begrüßen, selbst wenn die Grundbesitzer etwas unsanft aus ihrer gewohnten Unthätigkeit geschüttelt werden sollten. — Der Kreis Oels und, soviel uns bekannt, in der letzten Zeit der Kreis Namslau, sind sprechende Beispiele für diese Behauptung. — Dort wird jedenfalls am meisten für die Wege gethan, und dem Grundbesitzer so mancher Seufzer herausgepreßt, und dennoch sind sie in der Gesammtmenge damit zufrieden, daß es so ist. —

Möchte daher das neue Wegereglement neben Berücksichtigung des einzelnen Verpflichteten das Wohl des Ganzen vor Allem im Auge haben.

Oberschlesische Eisenbahn incl. Zweigbahnen im oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere.

Im Monat Juni 1858 wurden eingenommen ca. 278,267 Thlr., im Monat Juni 1857 betrug die Einnahme nach definitiver Berichtigung 292,991 Thlr.

Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn.

Im Monat Juni 1858 wurden eingenommen 66,890 Thlr., im Monat Juni 1857 betrug die Einnahme nach definitiver Berichtigung 69,601 Thlr.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Im Monat Juni 1858 wurden eingenommen 52,909 Thlr., im Monat Juni 1857 betrug die Einnahme nach definitiver Berichtigung 99,290 Thlr.

Stettin-Stargarder Eisenbahn.

Im Monat Juni 1858 wurden eingenommen 14,705 Thlr., im Monat Juni 1857 betrug die Einnahme nach definitiver Berichtigung 30,492 Thlr.

(Verspätet.) [331]

Mit Bezug auf die in der Breslauer Zeitung mehrfach abgedruckte **Aufforderung zur Betheiligung** an der **„Renkersdorfer Handels-Sozietät,** eventuell Aktien-Gesellschaft zur Zucker-Fabrikation und Braunkohlen-Verwerthung"

ist die Redaktion zur Erledigung mehrfacher Anfragen veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß es zwar bei der erst am 31. Juli ergeblich 15. August d. J. nach dem statutarischen Sozietäts-Vertrage der fürstlich Karolathschen Kammer ꝛc. verabredeten Zusammenstellung der bis dahin in Antheilscheinen auf die 300,000 Thlr. erster Emission gezeichneten sein Bewenden behält, daß aber die bis einschließlich 15ten wenigstens 31. Juli d. J. gezeichneten Antheile à 200 Thlr. vor den erst später realisirten Zeichnungen ein besonderes Vorzugsrecht auf die Uebernahme der 200,000 Thlr. zweiter Emission haben.

Die am 15. August d. J. in sicherer Aussicht stehende Konstituirung der Gesellschaft soll besonders bekannt gemacht werden *).

*) Ein Exemplar des gedruckten Gesellschafts-Vertrages, der Beschreibung ꝛc. liegt in der Expedition der Breslauer Zeitung zur Einsicht vor.

Unsere am 12. d. M. in Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen. [462]

Ocklitz, den 13. Juli 1858.

Adolph von Machui.
Marie von Machui, geb. **v. Adlersfeld.**

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Heinrich Zippel, kgl. Ob.-Post-Sekretär.
Marie Zippel, geb. **Geiser.** [468]

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeige ich statt besonderer Meldung ergebenst an, daß meine Frau **Franziska,** geb. **Schulze,** gestern von einem Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Schweidnitz, den 10. Juli 1858.

[337] Prorektor Dr. **Schmidt.**

Die heute Morgen ½8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emilie,** geb. **Kaehler,** von einer gesunden Tochter zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Crossen a/O., den 11. Juli 1858.

[472] **Wilh. Firgau.**

Heute wurde meine geliebte Frau **Clara,** geb. **Töpffer,** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 10. Juli 1858.

[463] **Rudolf Lang.**

[464] Todes-Anzeige.

Den in der Nacht vom 9. zum 10. erfolgten Tod seiner geliebten Frau **Ottilie,** geborenen **Schliwa,** zeigt tiefbetrübt allen theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Rob. Hübner.

Gr.-Strehlitz, den 10. Juli 1858.

Ein schon getragener Diamantring wird zu kaufen gewünscht. Nähere Angaben unter der Chiffre M. bis incl. 16. d. M. im „weißen Roß" erbeten. [475]

Heute Morgens um ¼ 4 Uhr starb nach 3tägigem Krankenlager unsere gute theure unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, **Handel Spitzer,** geb. **Leppmann,** im 58sten Lebensjahre, am Gehirnschlag; wir bitten um stille Theilnahme.

Peiskretscham, den 11. Juli 1858. [332]

M. Spitzer, als Gatte.
Simon Spitzer,
Tony Silbermann, geb. **Spitzer,**
Charlotte Freund, geb. **Spitzer,**
Friederike Fränkel, geb. **Spitzer,**
Jettel Silbermann, geb. **Spitzer,**
Cäcilie, Marie, Bianca, } **Spitzer,**
als Kinder.

Heute Früh 6¾ Uhr entriß uns der Tod unsere einzige vielgeliebte Tochter **Auguste,** in dem Alter von 3 Jahren 11 Monaten, zum Besuch der Schwieger- und Großeltern in Königshütte sich befindend. Dies zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Neisse, den 10. Juli 1858. [321]

Gehlig, königl. Postsekretär, nebst Frau.

Den am 7. d. M. erfolgten Tod unserer theuren Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter, **Nanni Pringsheim,** geb. **Köbner,** zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. [474]

Bernstadt, den 12. Juli 1858.

Die Hinterbliebenen.

Das heut Früh 6 Uhr nach längeren Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer innig geliebten Mutter, der verw. Apotheker **Julie Stockmar,** geborne **Lincke,** zeigen wir hiermit tiefbetrübt und um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Glogau, den 11. Juli 1858. [333]

Die hinterbliebenen Kinder.

[319] Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn gefallen, meinen geliebten Vater, den königlichen Sanitätsrath Dr. med. **Renatus Benjamin Bauer** heute Früh ½5 Uhr von seinen langen Leiden zu erlösen. Statt besonderer Meldung und um stille Theilnahme bittend:

Emil Bauer, Prediger, im Namen der Hinterbliebenen.

Gnadenberg, den 10. Juli 1858.

Theater-Repertoire.

In der Stadt.

Dinstag, den 13. Juli. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz** des herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Kammersängers Hrn. **Reer** und letztes Gastspiel desselben: **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. (Margaretha, Fräul. Leontine Gericke aus Berlin. Raoul, Hr. Reer.)

Mittwoch, den 14. Juli. 13. Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei um die Hälfte erhöhten Preisen, mit Ausschluß der Gallerieloge und Gallerie. Siebentes und vorletztes Gastspiel der k. k. Hofburgschauspieler Frau **Julie Rettich** und Herrn **Joseph Wagner.** Zum dritten Male: **„Das Testament des großen Kurfürsten."** Schauspiel in 5 Aufzügen von G. zu Puttlitz.

Sommer-Theater im Wintergarten.

Dinstag, den 13. Juli. 19. Vorstellung im 2. Abonnement. Erstes Gastspiel des Herrn **Julius,** vom k. k. priwil. Karl-Theater in Wien: **„Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack."** Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy. Musik von A. Müller. (Eulenspiegel, Hr. Julius, als erste Gastrolle).

☞ Um 4 Uhr Anfang des Konzerts der Kapelle unter Direktion des Hrn. A. Bilse. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saaltheater statt. Nach der Vorstellung: Fortsetzung des Konzerts.

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Donnerstag den 15. Juli.

I. Kommissions-Gutachten über die beabsichtigte Auflösung des Landwehr-Kavallerie-Remonte-Fonds und Ueberweisung seiner Bestände an den Substanzgelder-Fonds, über die Instruktion für die Feuerherren, über die Bedingungen zur neuen Verpachtung der Stephanschen Vermächtniß-Aecker, Bewilligung der Mehrkosten für den Erweiterungsbau bei dem Hospitale zu St. Hieronymi. — Nachträgliche Genehmigung der Etats-Ueberschreitungen pro 1857 bei den Verwaltungen der Militär-Angelegenheiten, des Nachtwacht-, Feuerlösch- und Straßenbeleuchtungs-Wesens, der Kirchen zu St. Maria Magdalena und St. Christophori, des Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte. — Rechnungs-Revisionssachen. — Verschiedene Anträge.

II. Kommissions-Gutachten über das Projekt zur Reorganisation des Feuerlösch-Wesens, über den Antrag, den Kontrakt mit der in das Kranken-Hospital zu Allerheiligen aufgenommenen medizinischen Klinik nicht aufzurufen, über den Nachweis von der Höhe der Kosten der Medication bei jeder einzelnen Abtheilung des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen, über das Arrangement zur miethweisen Beschaffung der von der Stadt zu den diesjährigen Herbstübungen zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde, über eine Anzahl Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten, über die Verpachtungen des Holzplatzes Nr. 2 vor dem Ohlauer-Thore, des Gärtchens an dem Holzfaktorhäuschen daselbst. — Bewilligung von Pensionen, Unterstützungen und Zuschüssen zu unzureichenden Etats-Positionen. — Nachträgliche Genehmigung der Etats-Ueberschreitungen pro 1857 bei der Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist. — Rechnungs-Revisionssachen. [350]

In Betreff der Vorlagen zu I. wird auf § 42 der Städteordnung hingewiesen.

Der Vorsitzende.

Niederschlesische Zweigbahn.

Die für das Verwaltungsjahr 1857 auf die Stammaktien unserer Gesellschaft zu vertheilende Dividende ist mit Genehmigung des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, nachdem aus den Betriebs-Erträgnissen die Summe von 15,189 Thaler 25 Sgr. 5 Pf. zur Bildung eines Erneuerungsfonds, und 10,000 Thaler für den Reservefonds bestimmt worden sind, auf ein halbes Prozent festgesetzt worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß gegen Aushändigung des Dividendenscheines Serie II. Nr. 1 derselbe mit **fünfzehn Silbergroschen**

vom 15. d. M. an bei unserer **Hauptkasse** hierselbst
vom 15. bis 31. d. M. aber in **Berlin** bei den HH. Gebr. **Veit u. Co.**
in **Breslau** bei dem **schlesischen Bankverein**

eingelöst werden wird. Glogau, den 8. Juli 1858. [286]

Der Verwaltungsrath der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.



Oberschlesische Eisenbahn.

Volleinzahlung auf die Stammaktien Litr. C.

Um mehrseitig ausgesprochenen Wünschen der Betheiligten an der Stammaktien-Emission Lit. C. der Oberschlesischen Eisenbahn — um Gestattung der Volleinzahlung der Zeichnung — entgegen zu kommen, sind wir mit höherer Genehmigung bereit, von den Inhabern der 20prozentigen Quittungsbogen zu diesen Aktien die Volleinzahlung mit dem Rechte der Theilnahme an den Dividenden und Zinsen der Stammaktien Lit. A. und B. vom 1. Januar d. J. ab unter folgenden Maßgaben anzunehmen: [349]

1) Die Volleinzahlung kann geleistet werden
   a) bei unserer Hauptkasse hierselbst,
   b) bei der Hauptkasse der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin
   in der Zeit vom 15. bis 31. d. Mts. incl.
   mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
2) Auf die bereits gezahlten 20 pCt. werden an Zinsen bis zum 31. Juli d. J. mit gleichzeitiger Rücksicht darauf, daß die den Stammaktien anliegenden Zinscoupons bereits vom 1. Juli an zu laufen beginnen 27 Sgr. 6 Pf., und sofern von den Betheiligten hierauf bereits die Zinsen pro I. Semester mit 10 Sgr. 6 Pf. erhoben sind, 17 Sgr. vergütigt.
3) Dagegen sind zur Ausgleichung der Zinsen Vortheile, welche den Inhabern der 20prozentigen Quittungsbogen durch die bisherige Unterlassung der Volleinzahlung erwachsen sind, bei Leistung der Volleinzahlung 2½ Thlr. für jede Aktie an den Betriebsfonds der Oberschlesischen Eisenbahn pro 1858 zu erlegen, so daß nach Abzug der sub Nr. 2 gedachten 27 Sgr. 6 Pf. resp. 17 Sgr. von denjenigen Inhabern 20prozentiger Quittungsbogen, welche bisher darauf noch keine Zinszahlung erhoben, 81 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., von denjenigen aber, welche bereits Zinsen mit 10 Sgr. 6 Pf. erhalten, 81 Thlr. 28 Sgr. baar einzuzahlen sein würden.

Die Volleinzahlung erfolgt gegen Umtausch von Stammaktien Zug um Zug.

Breslau, den 10. Juli 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Privilegirtes Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

General-Versammlung, Dinstag den 13. Juli d. J.,
Abends 8 Uhr, im Instituts-Lokale.

Vorlagen:

1) Wahl von vier Vorstehern.
2) Eingegangene Anträge auf Abänderung der Statuten und Erweiterung der Bibliothek.

Zu recht zahlreicher Betheiligung laden die Herren Mitglieder ergebenst ein:
[397] **Die Vorsteher.**

Konkurs-Eröffnung. [812]
Kgl. Kreis-Gericht zu Inowraclaw.
I. Abtheilung.
Den 7. Juli 1858, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Heinrich Pritsch zu Rojewo ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

7. Juli d. J. Mittags 1 Uhr

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Hülsen hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer, vor dem Kommissar Hrn. Kreis-Richter Ponto

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 21. Juli d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 12. Aug. 1858 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. Septbr. 1858 Vorm. 10 Uhr in unserem Gerichts-Lokal, Terminszimmer, vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Ponto

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. Okt. d. J. einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 4. Novbr. d. J. VM. 10 Uhr in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer, vor dem genannten Kommissar Hrn. Kreis-Richter Ponto

anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Keßler und Wolff und der Rechts-Anwalt Hantelmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist soeben erschienen: [327]

Neuester Plan von Breslau,

gezeichnet von **C. Studt**, lithographirt von **Diebison.** Folio. Preis 12 Sgr.
Colorirt 18 Sgr.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 11 der Kirchstraße belegenen, auf 13,004 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 22. Dezbr. 1858, Vorm. 11 Uhr, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. [692]

Breslau, den 4. Juni 1858.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Am 12. August d. J. sollen in Katscher, und am 17. August in Leobschütz, die vom hiesigen Kreise zur Landwehr-Uebung zu gestellenden **82 Pferde** angekauft werden. Die Besitzer geeigneter Pferde werden aufgefordert, dieselben der kreisständischen Ankaufs-Kommission an den bezeichneten Tagen Morgens um 8 Uhr vorzuführen, wobei bemerkt wird, daß Pferde bis zum Preise von 200 Thlr. angekauft werden sollen.

Leobschütz, den 8. Juli 1858. [806]
Der kgl. Geheime Regierungs- u. Landrath
(gez.) **Waagen.**

---

[814] **Holz-Verkauf**
für das königliche Forstrevier Kuhbrück, **Montag den 19. Juli d. J.,** Mittags 12 Uhr, im Gerichtskretscham zu Kath.-Hammer. Zum Verkauf kommen: 9 Stück kiefern Bauholz aus den Schutzbezirken Grochowe und Groß-Lahse, so wie 4 Stück eichen Nutzholz und 7¾ Klaftern Scheit-, 4½ Klaftern Knüppel-, ¾ Klaftern Rumpen-, ½ Klafter Anbruch und 24½ Klafter Stockholz verschiedener Holzgattungen aus dem Schutzbezirk Kuhbrück.

Kuhbrück, den 11. Juli 1858.
Der königliche Oberförster **Prasse.**

Brennholz-Verkauf.

Es sollen aus den Revieren Festenberg, Muschlitz, Domaslawitz, Groß-Gahle, als der Oels-Medziborer Chaussee zunächst gelegen, die Brennhölzer aus den Jahresschlägen 1857—58 und zwar:

6½ Klft Eichen-Scheit, 17 Klft. Eichen-Ast, 14½ Klft. Eichen-Stock, 254 Klft. Buchen-Scheit, 502½ Klft. Buchen-Ast, 156 Klft. Buchen-Stock, 19 Klft. Erlen-Ast, 2 Klft. Aspen-Scheit, 69 Klft. Aspen-Ast, 5½ Klft. Aspen-Stock, 164 Klft. Kiefern-Scheit, 571 Klft. Fichten-Scheit,

Montag den 26. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr im hiesigen Amtslokale

im Wege der Licitation verkauft werden.

Die betreffenden Förster sind beauftragt, die Verkaufshölzer vor dem Termine vorzuweisen.

Goschütz, den 8. Juli 1858. [284]
Der Oberförster **Ockel.**

Montag den 19. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im hiesigen Gerichts-Kretscham 13 Klaftern eichen Knüppel, 22½ Klaftern eichen Anbruch, 236½ Klaftern buchen Scheit-, 39 Klaftern buchen Rumpen-, 75½ Klaftern buchen Anbruch-, 22½ Klaftern buchen Stock-, 7 Klaftern birken Knüppel-, 5½ Klaftern birken Anbruchholz, 87 Schock buchen und 72 Schock kiefern Reisig aus den Beläufen Kl.-Lahse, Kath.-Hammer, Briesche und Pechofen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. [813]

Kath.-Hammer, den 10. Juli 1858.
Der Oberförster.

Bekanntmachung.

Das mit einem baaren Einkommen von 500 Thalern verbundene **Rektorat** an hiesiger aus 5 Klassen bestehenden evangelischen Mädchenschule, wird mit dem ersten Oktober d. Jahres erledigt.

Pro rectoratu geprüfte Kandidaten, die sich um dieselbe bewerben wollen, werden ersucht, dies bis Ende Juli zu thun, und dem Gesuch die Prüfungszeugnisse beizufügen. Der Termin zur Abhaltung einer Probe-Lektion, die auch den zu ertheilenden Unterricht im Französischen und in den Real-Wissenschaften umfassen wird, wird jedem der Herren Bewerber bekannt gemacht werden. [803]

Rawicz, den 5. Juli 1858.
Der Magistrat.

Sommer-Saison 1858.

Bad Homburg

Sommer-Saison 1858.

bei Frankfurt a. M.

Die **Quellen Homburgs,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend, und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Cirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Molken-** und **Kaltwasser-Anstalt.** Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schoße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiecen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibs, an Congestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen, neben dem innern Gebrauche der homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche-, Regen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-** oder **Vollbäder** indicirt sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause,** worin die Mineralwasser, so wie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder,** welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus,** welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle,** welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle,** wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem das Trente-et-quarante mit **einem halben Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird. Ferner ein großes **Lesekabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen englischen, polnischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll dekorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speisesalon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählte Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt. [149]

Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus ꝛc. von Frankfurt entfernt.

Bei W. Clar in Oppeln ist erschienen und in der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20, so wie in allen andern Buchhandlungen **Breslau's** vorräthig:

Unser tägliches Brodt

oder der

Werth des Brodtes aus ungebeuteltem Mehle
als Beförderungsmittel leichter Verdauung, vollständiger Ernährung, guter Gesundheit und langen Lebens.

Motto:
Der Gebrauch des Beuteltuches in unsern Mühlen ist eine Sünde gegen die menschliche Race.

Preis 2½ Sgr. [335]

In **Brieg:** durch **A. Bänder,** in **Polnisch-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Fr. Thiele.**

Das Kiefernadel-Bad in Karlsruhe O.-S.,

gegen alle Formen des Rheumatismus, der Gicht, Skropheln und gegen alle Schwächezustände des Körpers, besonders nach größeren Krankheiten, wird hiermit einem geehrten Publikum bestens empfohlen. [330]

Auf das Inserat: **„Einige gutgemeinte Worte an Herrn Restaurateur Bürkner im Wintergarten"** erwidere ich, daß ich mich auf einen Zeitungskrieg nicht einlasse, weil ich keine Ursache habe, zu glauben, daß die **„mehreren** angeblich **mir Wohlgesinnten"** solches in Wahrheit sind und daß ihre anscheinend nicht unparteiischen Erklärungen den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung repräsentiren.

[466] **August Birkner,** Besitzer des Wintergartens.

Die am 1. Juli d. J. fälligen **Zinscoupons** des **neuen Credit-Vereins für die Provinz Posen** lösen wir täglich in den Vormittags-Stunden an unserer Kasse ein. [346]

Ignatz Leipziger und Comp.,
General-Agenten des neuen Credit-Vereins für die Provinz Posen.

Das seit 32 Jahren von meinem verstorbenen Vater unter der Firma **Jos. Suwald** geführte

Rauch- und Pelzwaaren-Geschäft,

verbunden mit einer Pariser Mützenfabrik,

habe ich dato für meine alleinige Rechnung übernommen, und setze es unter derselben Firma mit ungeschwächten Mitteln fort.

Das meinem Vater in so hohem Grade geschenkte Vertrauen bitte ich auch auf mich übertragen zu wollen, und werde es in jeder Hinsicht zu rechtfertigen bemüht sein. Breslau, Juli 1858. [398]

Carl Suwald, Ring Nr. 38.

Lokal-Veränderung.

Meine Fabrik **französischer Handschuhe,** nebst **Verkaufs-Lokal,** habe ich von der **Taschenstraße Nr. 28** nach der **Ohlauerstraße Nr. 62,** gegenüber der **Weidenstraße,** verlegt. Dies meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden hiermit zur ferneren geneigten Beachtung. Breslau, den 2. Juli 1858.

Th. Polac, Handschuh-Fabrikant,
[291] **Ohlauerstr. Nr. 62,** vis-à-vis der Weidenstraße.

In der Leinen-Niederlage von Wollstein u. Baruch,

Herren-Straße Nr. 31, in den 3 Mohren,

sind von einem auswärtigen Fabrikhause zum **schleunigen Verkauf** nachstehende Gegenstände übergeben worden:

Echt leinene façonnirte Damast-Stoffe zu Kleidern, die berliner Elle von 5 Sgr. an bis 8 Sgr., ebenso
echt leinene Damastschürzen, das Stück 11 Sgr.;
rein leinene Taschentücher, das ½ Dutzend von **15 Sgr.** an bis 2¼ Thlr.;
französische batistleinene Taschentücher, mit eleganten breiten Bordüren, das ½ Dutzend 1 Thlr., 1½, 2, 3 bis 5 Thlr.;
grau gemusterte Küchenhandtücher, die berl. Elle **1¾ Sgr.,** sowie eine große Auswahl in allen Gattungen **reiner Leinwand, Bettüberzügen, Inletten** und **Drillich, Damast-** und **Drell-Gedecken** in den schönsten Dessins, und leinene brüsseler Einsätze in Herrenhemden zu **außerordentlich billigen Preisen. Fenster-Rouleaux,** mit den schönsten Landschaften, das Stück **15 Sgr.** bis 1¾ Thlr.

[344] **Wollstein u. Baruch,** Herrenstraße 31, in den 3 Mohren.

Frisch gebrannten Stukkatur-Gips, pr. Schffl. 1 Thlr. 22½ Sgr., frisch gebrannten Maurer-Gips, pr. Schffl. 25 Sgr., offerirt:
[345] **C. G. Schlabitz,** Katharinenstraße Nr. 6.

Für den Verunglückten Schulgasse Nr. 12 haben wir ferner erhalten: von J. C. T. 10 Sgr., v. K. 1 Thlr. [167]

Expedition der Breslauer Zeitung.

Durch alle Buchhandlungen kann zu dem **enorm billigen Preise von 15 Sgr.** bezogen werden: [347]

Langbein, A. F. E., Gedichte. 2 Theile in einem Bande. Geh.

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Alle Diejenigen, welche meinen, an die k. k. Leop.-Karolin. Academie der Naturforscher noch Forderungen zu haben, werden ersucht, sie spätestens binnen 14 Tagen dem Unterzeichneten schriftlich mitzutheilen.

Breslau, den 8. Juli 1858. [236]
Im Auftrage: Prof. Dr. **Göppert,**
a. d. Kreuzkirche Nr. 3.

Große Möbel-Auktion.

Montag, den 19. Juli, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich in meinem Auktionslokale, Ring Nr. 30 1 Treppe hoch, verschiedene Möbel, wobei:

drei Garnituren von Nußbaumholz, bestehend in Sopha's, Fauteuils und Polsterstühlen mit kornblauseidenen, gelbseidenen und buntseidenen Damast-Bezügen, Sophatischen, Silberspinden und Damen-Büreaus;
vier Garnituren von Mahagoniholz, bestehend in Sopha's und Fauteuils mit braunseidenen Damast-, grünen Plüsch- und buntwollenen Bezügen, Stühle mit Rohrlehnen, Sophatischen, Silberspinden, ferner Cylinder- und Damen-Büreaus, Kleider- und Wäschspinden, ein großes Büffet, Spiegel mit Untersatzschränkchen, zwei Bettstellen mit Sprungfedermatratzen, sowie
drei große Pfeiler-Goldrahmen-Spiegel mit Consoln und Marmorplatten, Kronleuchter, Teppiche und viele andere Gegenstände

öffentlich versteigern. [357]
H. Saul, Auktions-Kommissarius.

Viktoria-Garten.

Sterngasse Nr. 12. [480]
Freitag, den 16. Juli:

Monstre-Konzert,

ausgeführt von den Kapellen des kgl. 11. und 19. Infanterie-, 1. Kürassier-Regts. und den sämmtlichen Tambour-Corps, unter persönlicher Leitung des königl. General-Musikdirektors

Herrn Wieprecht.

Abends **große Illumination** des Gartens.

Billets à 7½ Sgr. sind in der Konditorei der Herren **Redler u. Arndt,** Schweidnitzerstraße 44, in den Tabakshandlungen der Herren **Schlesinger,** Blücherplatz, **Eger,** Ohlauerstraß 84, **Friedländer u. Littauer,** am Ringe, und im Viktoria-Garten selbst bis Freitag Mittag zu haben.

An der Kasse à Person 10 Sgr.
Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Humanität.

Mittwoch den 14. Juli: **Konzert.**
Anfang 4 Uhr. [477]

Volksgarten.

Heute Dinstag den 13. Juli: [354]

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des kgl. 19ten Infant.-Regts. unter Leitung des Musikmstrs. **B. Buchbinder.**
Anfang 4 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Im Schießwerder hat sich ein seidener Regenschirm vorgefunden; der Eigenthümer kann solchen gegen Insertions-Gebühren Oderstraße 10, eine Stiege vornheraus, abholen. [467]

Bierangelegenheit.

Die Schlesische Zeitung enthält in der Beilage zu Nr. 315 einige Inserate, worin die sich eingeschlichenen argen Mißbräuche, die bei dem Verkauf des Bieres in zu kleinen Gläsern oder Kufen stattfinden, streng gerügt werden.

Zur Beseitigung dieser Mißbräuche besteht, in außer mehreren anderen Staaten in Sachsen das Gesetz, daß die Gläser größer als das Maaß sein müssen. Die Eichung erfolgt an denselben durch einen eingeschliffenen Strich, bis wohin das Glas voll Bier sein muß, der übrige Raum ist für den Schaum bestimmt und welcher Ausschenker nicht klares Bier bis an den Strich eingießt, verfällt einer erheblichen Strafe und verliert bei der dritten Anzeige schon die Konzession. Aehnliche Bestimmungen finden bei anderen Getränken statt.

Forschen wir nach den Ursachen, aus welchen diese Mißbräuche entstanden sind, so finden wir sie in den bestehenden Gesetzen über Anfertigung der Flaschen und Gläser auf den Glashütten, wonach es Jedermann erlaubt ist, außer den genau bezeichneten Maßen sich Flaschen und Gläser in beliebiger Größe zu bestellen und solche als Verkaufsmaß zu benutzen. Nicht allein bei dem Biermaß findet dieser Mißbrauch statt, wir finden ihn eben so bei den Weinflaschen und wir selbst haben es angehört, wie einer Glashütte eine Bestellung auf Flaschen mit dem Bemerken ertheilt wurde: „sie um ⅙ kleiner zu liefern." Wie soll nun ein rechtlicher Mann konkurriren können?

So wie jeder Kaufmann richtig Gewicht und Ellenmaß liefern muß, so müssen auch alle Getränke gegeben werden, und soll das Uebel mit der Wurzel ausgerottet werden, was dringend nöthig ist, dann läßt es sich recht gut dadurch bewerkstelligen, daß alle Glashütten bei hoher Strafe nur gestempelte Flaschen und Gläser nach den gesetzlich vorgeschriebenen Maßen anfertigen dürfen. Auch wir stimmen dem in einem der oben erwähnten Inserate ausgedrücktem Wunsche vollkommen bei, daß unsere hohen Behörden diesen mehrseitig ausgesprochenen Wünschen ein geneigtes Gehör nicht versagen mögen. [469]

Preise der Cerealien rc. (Amtlich.)
Breslau, am 12. Juli 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	88—91	83	72—77	Sgr.
dito gelber	85—87	80	71—75	„
Roggen . .	56—57	55	52—53	„
Gerste . . .	48—50	47	45—46	„
Hafer . . .	45—47	44	42—43	„
Erbsen . .	76—82	73	65—71	„
Raps . . .	128—136	124	—	„
Winterrübsen	135—140	130	—	„

Kartoffel-Spiritus 8¾ Thlr. bez.

10. u. 11. Juli	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"6"'14	27"5"'45	27"5"'28
Luftwärme	+ 11,0	+ 11,7	+ 17,1
Thaupunkt	+ 8,3	+ 5,9	+ 4,5
Dunstsättigung	80pCt.	62pCt.	36pCt.
Wind	SW	S	S
Wetter	trübe	heiter	wolkig
Wärme der Oder			+ 15,0

11. u. 12. Juli	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"4"'89	27"4"'31	27"4"'92
Luftwärme	+ 12,2	+ 10,4	+ 16,4
Thaupunkt	+ 6,8	+ 8,6	+ 9,1
Dunstsättigung	64pCt.	86pCt.	56pCt.
Wind	SO	SO	O
Wetter	trübe	bedeckt Regen	überwölkt
Wärme der Oder			+ 15,3

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. von } **Oberschl.** Schnellzüge { 7 U. Morg. / 9 Uhr Ab. — Personenzüge { 2 Uhr. / 12 U. 10 M. — **Oppeln** { 6 U. 5 M. Abds / 8 U. 55 M. Mg
Verbindung mit **Neisse** Morgens und Abends, mit **Wien** Morgens und Mittags.

Abg. nach / Ank. von } **Posen. Stettin** { 7 Uhr 25 M. Mrg., 5 Uhr Nachm. / 11 Uhr 1 M. Mg., 10 Uhr 15 M. Ab. — { **Lissa** } 1 Uhr Nach. / 8 U. 7 M. Ab.

Abg. nach / Ank. von } **Berlin.** Schnellzüge { 9 U. 20 M. Ab. / 6½ Uhr Mg. — Personenzüge { 7 Uhr Mg., 5¼ Uhr Ab. / 9¼ Uhr Mg., 7¼ Uhr Ab.

Abg. nach / Ank. von } **Freiburg.** { 5 U. 20 Min. Morg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 Min. Abends. / 8 U. 20 Min. Morg., 3 U. 3 Min. Mitt., 9 U. 30 Min. Ab.
Zugleich Verbindung mit **Schweidnitz, Reichenbach** und **Waldenburg.**
Von **Liegnitz** nach **Reichenbach** 5 U. 20 M. Mg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 M. Ab.
Von **Reichenbach** nach **Liegnitz** 5 U. 50 M. Mg., 12 U. 30 M. Mitt., 7 U. Ab.

Breslauer Börse vom 12. Juli 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank-Bill.		90½ B.
Oesterr. Bankn.		97¾ B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	101⅛ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	101⅛ B.
dito 1852	4½	
dito 1854	4½	101⅛ B.
dito 1856	4½	101⅛ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	115¼ B.
St.-Schuld.-Sch.	3½	84¼ B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	99¼ B.
dito Pfandb.	3½	86 11/12 G.
dito Kreditsch.	4	88½ G.
Schles. Pfandbr. à 100 Rthlr.	3½	87¼ B.
Schl. Pfdb. Lit. A.	4	95¾ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	95¾ B.

Schl. Pfdb. Lit. B.	4	97¼ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	92¼ G.
Posener dito	4	91¾ B.
Schl. Pr.-Obl.	4½	100½ B.
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	88½ B.
dito neue Em.	4	88½ B.
Pln. Schatz-Obl.	4	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob.-Oblig.	4	79 5/12 G.
Oester. Nat.-Anl.	5	81⅔ B.
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg	4	—
Freiburger	4	95¼ B.
dito III. Em.	4	90¾ G.
dito Prior.-Obl.	4	86⅓ B.
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—
Glogau-Saganer	4	—

Ludw.-Bexbach	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	64¼ G.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	138⅛ G.
dito Lit. B.	3½	127¾ G.
dito Lit. C.	3½	138⅛ G.
dito Pr.-Obl.	4	88⅝ B.
dito dito	3½	76⅝ B.
dito dito	4½	97¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg	4	51⅛ B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm.	5	—
Minerva	5	69¼ G.
Schles. Bank		79½ B.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Rhein-Nahebahn	4	—
Oppeln-Tarnow.	4	59¼ G.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 140½ G. Hamburg kurze Sicht 150¼ B. dito 2 Monat 149 G. London 3 Monat 6. 18 11/12 B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat 79 5/12 G. Wien 2 Monat 96 5/12 G. Berlin kurze Sicht — — dito 2 Monat — —

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.